

Der Bischof und sein Bischofssitz: Würzburg – Eichstätt – Bamberg im Früh- und Hochmittelalter

Von HELMUT FLACHENECKER

I.

Die Frage, ob Bischofsstädte Gebilde sui generis sind, beschäftigt die Forschung schon längere Zeit. Den Ausgangspunkt aller diesbezüglichen Überlegungen bildet dabei der Stadtherr, der Bischof also, in seiner „geistlich-weltlichen Doppelfunktion als Fürst und Ortsordinarius“ (Friedrich Merzbacher)¹. Wegen seines geistlichen Amtes blieb der Bischof durch ein unauflösliches spirituelles Band mit seinem Bistumssitz verbunden, das ihn zwang, im Falle einer erzwungenen Verweisung aus der *civitas* zu beharrlichen Rückkehrbemühungen anzusetzen. Dem Bischof konnte der Zugang zu seinem Dom erschwert bzw. teilweise verwehrt werden, der Dom mit seinen Diözesanheiligen war aber kaum an einen anderen Ort transferierbar. Deshalb konnte die Bürgerschaft, auch wenn sie den Bischof als weltlichen Herrn vertrieben hatte, ihn als geistlichen nicht völlig ausschalten. Spirituelle Handlungen im Dom, etwa die liturgisch-sakramental notwendige Weihe der hl. Öle, wurden überwiegend toleriert. Diese besondere Art der Beziehung konnte ein weltlicher Stadtherr nicht, der damit auch leichter seine Stadt veräußern, verpfänden oder aufgeben konnte. Somit ist die spirituelle Zentralität einer Bischofsstadt, ja einer geistlichen Stadt allgemein, ungemain höher als bei Städten mit einem weltlichen Herrn. In der Regel beheimatet sie bedeutende Heiligengräber, ihr Dombezirk bildete ab der ottonisch-salischen Zeit den Kern einer Sakrallandschaft, um den sich mehrere Klöster und Stifte gruppierten. Die einzelnen Patrozinien der Kirchen bzw. deren Reliquien waren sowohl in einer baulichen Anordnung wie in den benutzten liturgischen Formen auf die Domkirche ausgerichtet. Die dadurch entstehenden *sanctae civitates* besaßen ihre Vorbilder in Jerusalem und Rom. Bernhard von Clairvaux betonte bei Jerusalem, daß es in seiner irdischen Gestalt bereits auf das himmlische hinweise. Und Rom, so Arnold, der Propst von St. Emmeran, habe sich durch die Apostelgräber von einer *civitas diaboli* in eine *civitas Dei* gewandelt. So waren es zunächst jene

¹ F. MERZBACHER, Die Bischofsstadt (Köln-Opladen 1961) 27; vgl. B. DIESTELKAMP, Bischofsstadt, in: HRG 1, 446–449, hier 447; R. KAISER, Bischofsstadt, in: LdM 2, 239–245. H. FLACHENECKER, Geistlicher Stadtherr und Bürgerschaft. Zur politischen Führungsschicht Brixens am Ausgang des Mittelalters, in: F.-H. HYE (Hg.), Stadt und Kirche (Linz 1995) 83–119, hier 83–88.

Bischofsstädte mit einer spätantiken Wurzel, die mit ihrer Domkirche die Verbindung zu Rom suchten, dann auch im Mittelalter gegründete Bistumssitze, die in der Nachahmung der Ideale Jerusalem bzw. Rom ein Abbild der *civitas caelestis* auf Erden anstrebten. Diese allein aus dem Glauben geborene spirituelle Verbindung bleibt ihr besonderes Spezifikum, und dies zeigt sich in Trier, Köln und Mainz ebenso wie in Lüttich, Utrecht, aber auch in Bamberg und Eichstätt. Reliquienverehrung und besonderer liturgischer Dienst band die Bewohner der engeren und weiteren Umgebung in dieses religiöse Verständnis mit ein, Wallfahrten und Prozessionen (Nachahmung der römischen Stationsgottesdienste, Umzug am Palmsonntag etc.) auf eigens angelegten „Prozessionsstraßen“ (Werner Noack) – wie etwa in Würzburg – vergrößerten kultische Zentralität und religiöse Sakralität. Heilige bewachten mit ihren Kirchen – statt einer wehrhaften Befestigung – die Ansiedlung. Allerdings war der jeweilige Kirchenkranz nie vollständig, die literarische Ausformung beschönigte in vielen Fällen den tatsächlichen, meist kümmerlichen Baubestand². Allemal blieb von der präurbanen Phase des Frühmittelalters an die Zahl von Klerikern (Domherren, Mönchen, Nonnen, Stiftskanoniker) in den „heiligen Städten“ signifikant hoch.

Besonders das Domkapitel, das sich von einem abhängigen bischöflichen Hilfsorgan hin zu einer selbstbewußten ständischen Körperschaft – vom Domkloster zum Domstift mit einer eigenen Güterverwaltung – entwickelte, wurde zunehmend ein eigenständiger Machtfaktor in der Bischofsstadt. Seine ständige Präsenz vor Ort eröffnete ihm verstärkte Eingriffsmöglichkeiten, mit den Getreide- und Weineinkünften der Domherrn konnten es sogar eine Art Lebensmittelmonopol ausüben. Es bleibt somit zu fragen, inwieweit diese Präsenz die Ausbildung bürgerlicher Autonomie begünstigt oder doch mehr beschränkt hat. Allerdings haben sich die domkapitelischen Mitspracherechte bei der Ratswahl wie bei den Zünften sehr spät in den einschlägigen Wahlkapitulationen – ein häufig benutzter Indikator für ihren Umfang – niedergeschlagen: In Würzburg, wo sich letztere seit 1225 nachweisen lassen, werden die Zünfte erstmals 1314, der Rat gar erst 1423 erwähnt. Ähnlich sind die Befunde in Eichstätt (Wahlkapitulationen seit 1259, Bürgernennung seit 1383) und Bamberg (Wahlkapitulationen seit 1328, Bürgernennung erstmals 1432)³.

² Grundlegend A. HAVERKAMP, „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: F. GRAUS (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter (= VuF 35) (Sigmaringen 1987) 119–156. Für Konstanz eindrucksvoll nachgewiesen von H. MAURER, Kirchengründung und Romgedanke am Beispiel des ottonischen Bischofssitzes Konstanz, in: F. PETRI (Hg.), Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Köln–Wien 1976) 47–59. Zur sog. „Prozessionsstraße“ s. W. NOACK, Stadtbaukunst und geistlich-weltliche Repräsentation im XI. Jahrhundert, in: Festschrift Kurt Bauch (Berlin 1957) 29–49; kritisch dazu H. FICHTENAU, „Stadtplanung“ im früheren Mittelalter, in: K. BRUNNER – B. MERTA (Hg.), Ethnogenese und Überlieferung (Wien–München 1994) 232–249.

³ J. F. ABERT, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken (zukünftig: AUfr) 46 (1904) 27–186; L. BRUGGAIER, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt

Eine weitere Besonderheit muß sogleich angeführt werden: Dem Bischof verblieb, im Gegensatz zum weltlichen Stadtherrn, Bann und Interdikt als äußerstes politisches Strafmittel, falls in seinen Augen die renitente Bürgerschaft bzw. der adelige Stadtvogt nicht anders zur Vernunft zu bringen waren.

Gleichzeitig bildeten Domsitze wie Klöster die ersten – und lange Zeit einzigen – Zentren der Wissensvermittlung. Die Ausbildung von Klerikern, unabdingbare Voraussetzung für die Verkündigung der christlichen Buchreligion, evozierte die Anlage von Bibliotheken und Schulen, auch wenn es sich bei letzteren um keine institutionalisierten Bildungseinrichtungen neuerzeitlicher Prägung gehandelt hat.

Kennzeichnend für die Entwicklung in einer Bischofsstadt sind, worauf Ernst Voltmer in seiner Arbeit zu Speyer eindringlich hingewiesen hat, zwei-erlei Dinge: zum einen der Kampf zwischen Episcopus und Bürgerschaft um die Ausübung einzelner Stadtrechte (Gericht, Münze, Zoll, Markt, Stadtmauer), zum anderen die ständigen wirtschaftlichen, juristischen und sozialen Reibungen zwischen geistlichen Immunitätsbereichen und Stadtbann. Die Vorrechte von Immunitätsbewohnern wie Abgabefreiheit der Kleriker und ihrer *familiae* sowie deren eigener Gerichtsstand lassen sich in allen mittelalterlichen Städten finden, sie sind jedoch in Bischofsstädten aufgrund ihrer Konzentration geistlicher Institutionen besonders ausgeprägt⁴.

Ein Vergleich städtischer Entwicklungen besitzt den großen Vorteil, das Einzelbeispiel nicht überzubewerten und statt dessen gemeinsame Strukturen, aber auch spezifische Unterschiede schärfer fassen zu können. Diesen Weg ist etwa Klaus Hefele gegangen, als er den „hochmittelalterlichen Stadttypus“ einer oberdeutschen Bischofsstadt ermitteln wollte. Seine Vergleichsobjekte bildeten Augsburg, Freising, Konstanz und Regensburg – und sogleich regte sich der Widerspruch der Rezensenten an Darstellung und Auswahl. Sollte mehr die zumeist umstrittene historische Bedeutung der ausgewählten Bischofsstädte oder doch die vorliegende Quellenlage die Auswahl der Exempla definieren? In der Hefelschen Vergleichsliste fällt Freising aus der Reihe, da es als einziger Bischofssitz weder die Reichsfreiheit erreicht noch über eine hervorragende Wirtschaftskraft verfügt hat. Erneut zu hinterfragen bleibt vor allem das Hefelsche Ergebnis, wonach

1259–1790 (Freiburg 1915); G. WEIGEL, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693 (Bamberg 1909). Zur Frühgeschichte der Domkapitel siehe R. SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonn 1976) 183–191 (Würzburg, Eichstätt).

⁴ E. VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter (Trier 1981) 9; ähnlich für Köln E. ENNEN, Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), in: Bischofs- und Kathedralstädte (Anm. 2) 28–47; demnächst H. FLACHENECKER, Kirchliche Immunitätsbezirke – Fremdkörper in der Stadt?, in: P. JOHANEK (Hg.), Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (erscheint 1997).

primär die Reichspolitik über Wohl und Wehe einer Bischofsstadt entschieden habe⁵.

Die topographische Entwicklung einer großen Reihe von Bischofsstädten, die sich nicht auf eine römische Wurzel berufen konnten bzw. in denen der Bischof – zumindest zeitweise – alleiniger Stadtherr war, hat Norbert Leudemann untersucht. Dabei ging er auf Würzburg und Bamberg näher, auf Eichstätt aber eher am Rande ein, was auch die allgemeine Forschungssituation zu diesen drei fränkischen Episkopsitzen widerspiegelte. Leudemanns Kriterien bleiben sehr den Ausführungen Erich Herzogs über die „Ottonische Stadt“ verpflichtet und gehen nur partiell über diese hinaus⁶.

Eine von Johannes Bischoff vorgenommene vergleichende Sichtung fränkischer Reichs-, Bischofs- und landesherrlicher Städte behandelt exemplarisch lediglich Bambergs mittelalterliche Stadtgeschichte, bietet also keinen vergleichenden Blick auf die zwei benachbarten Bistumssitze⁷.

Ulrich Knefelkamp hat 1982 einen leider sehr statisch ausgefallenen Vergleich von Bamberg, Würzburg und Nürnberg vorgelegt, der im Ergebnis auf einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und auf die Nähe respektive Ferne des Stadtherrn zu seiner Stadt abhob⁸. Zugleich zeigte sich aber auch, daß außer der räumlichen Nachbarschaft die beiden Bischofsstädte mit der Fernhandelsmetropole wenig Gemeinsamkeiten besaßen.

Noch weiter als Knefelkamp zog Karl Bosl den Überblicksrahmen, als er anhand zweier Reichsstädte, dreier Bischofsresidenzen und einer Mittelstadt den Typ einer fränkischen Stadt herausstellen wollte⁹. Der „idealtypischen Spitzen- und Vollform der Reichsstädte“, allen voran Nürnberg, setzte er die Bischofs-, Burg- und Furtstadt Würzburg entgegen. Bamberg war nach der vorgelegten Kategorisierung eine frühe Territorialstadt. Diese Einteilung ist allerdings nicht sehr hilfreich, zumal Bosl einen näheren Vergleich der Stadtstrukturen unterließ und im allgemein Unverbindlichen verharrte.

Gerade die hier interessierende Frühzeit der Bischofssitze hat Karl Withold bereits in seiner 1958 erschienenen Dissertation behandelt. Dabei

⁵ K. HEFELE, Studien zum hochmittelalterlichen Stadttypus der Bischofsstadt in Oberdeutschland (Augsburg, Freising, Konstanz, Regensburg) (Augsburg 1970) 194. Kritisch zu Hefele R. SCHMIDT, Oberdeutsche Bischofsstadt, in: VHVO 113 (1973) 225–230.

⁶ N. LEUEMANN, Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter (München 1980); E. HERZOG, Die ottonische Stadt (Berlin 1964).

⁷ J. BISCHOFF, Die Stadtherrschaft des 14. Jahrhunderts im ostfränkischen Städtedreieck Nürnberg – Bamberg – Coburg – Bayreuth, in: W. RAUSCH (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (Linz 1972) 97–128.

⁸ U. KNEFELKAMP, Die Städte Würzburg, Bamberg, Nürnberg – vergleichende Studien zu Aufbau und Verlust zentraler Funktionen in Mittelalter und Neuzeit, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg (zukünftig: BHVB) 120 (1984) 205–224.

⁹ K. BOSL, Historische Grundstrukturen der fränkischen Stadt – Entstehung, Typus, Funktion: dargestellt am Beispiel der Reichsstädte Nürnberg und Schweinfurt, der bischöflichen Residenzstädte Würzburg, Aschaffenburg, Bamberg sowie der Mittelstadt Haßfurt a.M. ([o.O.] 1984). Bosl bringt seine beliebte Unterteilung: Mutter-/Kernstadt (Römerstadt) – Burgstadt – Gründungstadt (11.–14. Jh., z.T. Neustadt).

eruierte er aufgrund von vorhandenen Ortsnamen und mit viel Phantasie, daß in Würzburg wie in Eichstätt eine fränkische Burg, die sog. Altenburg, ein Königshof sowie die günstige Lage an einer Furt mit einer Flußufersiedlung die gemeinsame Ausgangslage für die Stadtwerdung bildeten. Allerdings haben seine Überlegungen in beiden Fällen, sowohl in Würzburg wie in Eichstätt, eine scharfe Zurückweisung erfahren¹⁰.

Wenn wir nun die drei fränkischen Bischofsresidenzen Würzburg, Eichstätt und Bamberg erneut in einer Zusammenschau betrachten wollen, dann sollten zunächst die augenfälligen Gemeinsamkeiten festgehalten werden, nämlich räumliche Nähe, ein geistlicher Stadtherr und die Unfähigkeit, als mögliche Reichsstadt die bischöfliche Herrschaft zurückzudrängen, wie es ihre Schwestern am Rhein vorgeführt hatten. Zugleich gehören sie von der ungefähren Stadtgröße her in die Klasse der Mittelstädte, größer als 3000 und kleiner als 10 000 Einwohner. Gemeinsam ist ihnen auch eine nicht allzu überraschende einseitige Quellenlage; die kirchliche Überlieferung beherrscht das Feld und ist symptomatisch für, so Wilhelm Füssel, „die Schwäche der geschichtlichen Rolle des bürgerlichen Elements“¹¹. Die bischöfliche Kanzlei in Würzburg bemühte sich, die bürgerlichen Ämter und Freiheiten durch Nichtbeachtung weitgehend zu negieren. Mit Ausnahme der Urkunden setzen erst im 15. Jahrhundert in Würzburg wie in Eichstätt kommunale Quellen ein. Städtische Kopialbücher finden sich in Würzburg für die 1460er Jahre und in Eichstätt 1454, hier mit einem angeschlossenen Stadtrecht. Älter ist in Würzburg nur ein Bürgermeisterzinsbuch (um 1380) sowie die 1432 einsetzenden Ratsprotokolle; fortlaufende Ratslisten beginnen in Eichstätt gar erst 1483 (vorhanden bis 1539). Ähnlich liegt der Befund für Bamberg, immerhin liegt hier bereits für 1306 eine Stadtrechtskodifikation vor¹². In Bamberg lassen sich auch Anfänge bürgerlicher Geschichtsschreibung finden: ein Anonymus schilderte den Immunitätenstreit, allerdings nur bis 1435¹³. Derartige ist in Eichstätt nicht vorhanden, in Würz-

¹⁰ K. WITTHOLD, Die Frühgeschichte der geistlichen Stadt in Franken (Würzburg, Diss. phil., 1958). Das größte Manko bleibt, daß Withold wahllos Ortsnamen aus allen Jahrhunderten heranzieht und suggeriert, sie müßten alle in die fränkische Zeit zurückreichen. Dagegen W. SCHICH, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Köln–Wien 1977) 15, 30–36. Zu Eichstätt s. Anm. 21.

¹¹ W. FÜSSEL, Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrhunderts, in: HZ 134 (1926) 267–318, Zitat 268.

¹² H. FLACHENECKER, Eine Geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Regensburg 1988) 65–79, 196; SCHICH (Anm. 10) Quellenverzeichnis; B. SCHIMMELPFENNIG, Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370 (Lübeck–Hamburg 1964) Handschriftenverzeichnis; H. ZOEPFL, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina (Heidelberg 1839).

¹³ Hinweis bei O. MEYER, Der Bürger in Bambergs tausendjähriger Geschichte (1978), in: DERS., *Varia Franconiae Historica*, Bd. 1 (Würzburg 1981) 277.

burg datiert die sogenannte Rats-Chronik des Ungeldschreibers Siegfried von Bacharach erst in das ausgehende 15. Jahrhundert¹⁴.

Alle drei Bischofsstädte entwickelten sich, da sie aufgrund kirchenrechtlicher Bestimmungen nicht veränder- bzw. vermehrbar waren, zu festen Hauptstädten der einzelnen Hochstifte. Während Bamberg unter Heinrich II. und Würzburg zu Zeiten Konrads III. und Friedrich Barbarossas kurzfristig zu Vororten im Reich mutierten, konnte Eichstätt nicht über seine eigentlichen Funktionen hinaus politische Bedeutung erlangen¹⁵.

Nach diesen Gemeinsamkeiten muß sofort ein gravierender Unterschied genannt werden: Die Bistumssitze sind unterschiedlich alt! Während die Ursprünge Würzburgs und Eichstätts in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichen, wurde Bamberg bekanntlich erst 1007 eingerichtet. Dies zwingt für das Frühmittelalter logischerweise zu einer Beschränkung des Vergleichs auf Würzburg und Eichstätt.

Die folgende Zusammenschau der historischen Entwicklung besitzt ihren zeitlichen Schwerpunkt in der Frühphase der Stadtwerdung; sie beschäftigt sich mit der Entwicklung vom Werden des Bischofssitzes über die präurbanen, teilweise noch agrarisch geprägten Siedlungsformen bis hin zur Ausbildung einer Stadt im mittelalterlichen Rechtssinne. Dabei wird verstärkt nach den zentralen Funktionen des Bischofssitzes für sein Umland gefragt bzw. inwieweit diese von den jeweiligen Bischöfen gefördert wurden. Der zeitliche Abschluß dieses Prozesses ist für die jeweiligen *civitates* unterschiedlich anzusetzen, in Würzburg wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in Eichstätt wie in Bamberg an der Wende zum 14. Jahrhundert.

II.

Mainfranken, die sog. *francia orientalis*, bildete nach 500 einen Bestandteil des fränkischen Reiches. In diesem Grenzsaum unterstanden einer fränkischen Oberschicht die unterworfenen Bevölkerungsgruppen der Alamannen (um 500), Thüringer (531) und Slawen. Um 640 ist ein thüringischer Amtsherr nachweisbar; einer der Herzöge, Heden, urkundete 704 im *castellum Virtebuch*, das damit zum ersten Male genannt wird. Im Zuge des Aufbaus einer Kirchenorganisation für Hessen und Thüringen bestimmte Bonifatius 742 die Orte Würzburg, Büraburg und Erfurt zu Bistumssitzen. Bekanntlich hatte von den dreien nur Würzburg auf Dauer

¹⁴ W. ENGEL (Hg.), Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (Würzburg 1950); zur rudimentären städtischen Geschichtsschreibung vgl. A. WENDEHORST (Hg.), Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten (München 1981) 7–10.

¹⁵ Zur Hauptstadtproblematik siehe A. WENDEHORST, Das Hauptstadtproblem in der deutschen Geschichte, in: DERS. – J. SCHNEIDER (Hg.), Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion (Neustadt a. d. Aisch 1979) 83–90. – Beispiel für eine wandernde Hauptstadt ist Österreich, von Pöchlarn über Melk, Tulln, Klosterneuburg nach Wien; Beispiel für eine Vermehrung der Hauptstädte via Teilung ist Bayern mit zunächst Regensburg, dann München, Landshut und zeitweilig Straubing und Ingolstadt.

Bestand, obwohl bereits seit 719 (?) kein Herzog mehr dort residierte. Die zentrale Lage des Ortes an einer wichtigen Furt, an der sich mehrere Straßen trafen, blieb dennoch attraktiv. Den spärlichen Quellenangaben zufolge dürfte die erste Domkirche im Bergkastell gelegen haben, das der erste Bischof Burkhard (742–753), mit Unterstützung des karolingischen Hausmeiers, von Immina, der Tochter des letzten Herzogs, im Tausch erworben hat¹⁶. Das Domkloster lag zunächst linksmainisch und war dem hl. Andreas geweiht. Die vermutlich an einem rechtsmainisch gelegenen Wirtschaftshof aufgefundenen Gebeine von Kilian und seinen Gefährten brachte Burkhard zunächst in die Marienkirche in der Burg, ehe er bzw. wahrscheinlich sein Nachfolger Berowelf (768/69–800) diese kurze Zeit später (788) in den von ihm nunmehr rechtsmainisch erbauten Salvatordom überführte¹⁷. Burkhardt machte aus dem Domkloster ein erstes kultisch-kulturelles Zentrum. Mit dem Domneubau verlagerte sich somit der Siedlungsschwerpunkt vom linken auf das rechte Mainufer. Von Beginn an erfreute sich Würzburg der besonderen Unterstützung der fränkischen Herrscher, die vor Ort auch einen Königshof mit einer Martinskirche (rechtsmainisch, in unmittelbarer Nähe des Salvatordomes, vormalig Herzogshof) besaßen. Hingewiesen sei hier weiterhin auf die Schenkungen Karlmanns und Pippins, die 25 Königskirchen, etliche Tributzehnte sowie 14 Slawenkirchen und mehrere Klöster umfaßten. Sie wurden dann von Kaiser Arnulf 889 ausdrücklich bestätigt. Das Bistum wies mit circa 30 größeren und kleineren Monasterien die höchste Klosterdichte im ostfränkischen Reich auf¹⁸.

Die herrscherliche Unterstützung ist für Eichstätt bei weitem nicht so groß ausgefallen. Statt eines befestigten Herzogssitzes fand Willibald einen verwüsteten Ort vor, in dem noch eine Marienkirche stand¹⁹. Die Zerstörung dürfte ein Hinweis auf die kurz zuvor stattgefundenen bayerisch-fränkischen Kämpfe nach dem Tode Karl Martells (741) sein. Eichstätt, zunächst bayerisch, kam im Zuge der Annektierung von Teilen des Nordgaus an das fränkische Reich (744). Damit wandelten sich auch die geplanten kirchlichen Institutionen: Statt der zunächst anvisierten alleinigen Anlage eines Klosters – Bayern hatte ja 739 eine eigene Diözesangliederung

¹⁶ Zur Gründungsgeschichte ausführlich SCHICH (Anm. 10.) 7–45, mit ausführlicher Diskussion der stark divergierenden Forschungsmeinungen. Schich stützt sich hauptsächlich auf die zu Beginn des 12. Jhd. entstandene zweite Vita Burchards, die nach den Forschungen F.-J. SCHMALES zufolge als äußerst vertrauenswürdig gilt: Die Glaubwürdigkeit der jüngeren Vita Burchardi. Anmerkungen zur Frühgeschichte von Stadt und Bistum Würzburg, in: JFLF 19 (1959) 45–83. Zuletzt L. WAMSER, Die Würzburger Siedlungslandschaft im frühen Mittelalter, in: J. LENSSEN-DERS. (Hg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg (Würzburg 1992) 39–47.

¹⁷ A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Bd. 1 (= Germania Sacra NF 1) (Berlin 1962) 32.

¹⁸ A. WENDEHORST, Strukturelemente des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter, in: Freiburger Diözesan-Archiv 111 (1991) 5–29, hier 6f. Ferner LENSSEN-WAMSER (Anm. 16) 100f.

¹⁹ Vita Willibaldi, ed. A. BAUCH, Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt, Bd. 1 (Regensburg ²1984) S. 80.

erhalten und benötigte so kurzfristig kein neues Bistum mehr – sollte nunmehr eine fränkische Diözese in unmittelbarer Grenzlage entstehen. So baute man Mitte des 8. Jahrhunderts neben dem Kloster eine Domkirche. Der dafür ausgewählte Platz konnte zwar keinerlei herrschaftliche Traditionen wie Würzburg vorweisen, allerdings war der Ort auch nicht wüst und leer, wie es die Willibaldsvita in hagiographischer Verbrämung schildert. Der archäologisch nachweisbare Eisenerzabbau mit Verhüttung in der Umgebung, das benachbarte Solnhofen mit seinen vorwillibaldinischen Kirchenbauten, ferner die Altmühl als wichtige Wasserstraße zwischen Bayern und der *Francia Orientalis* deuten darauf hin, daß Eichstätt und das Altmühltal damals eher ein Bergbau- und Transitgebiet denn eine abgeschiedene Idylle waren²⁰. Eichstätt lag zwar ebenfalls an einer Furt sowie an einem häufig benutzten Nord-Süd-Landweg, besaß also annähernd vergleichbare topographische Voraussetzungen wie Würzburg, ein karolingischer Königshof sowie eine Bergfestung fehlten jedoch²¹. Dieses Fehlen bekräftigt neuerlich die Meinung, in Eichstätt sollte ursprünglich nur ein Kloster errichtet werden. Königshöfe fanden sich dagegen in Ingolstadt und Weißenburg.

Eine der umstrittensten Fragen ist eben jene nach der Gründungszeit des Bistums. Willibald, soviel scheint festzustehen, war ursprünglich für Erfurt ausersehen. Aus Gründen, die ungenannt bleiben, hat er sich nach Eichstätt zurückgezogen und dort aus der „freischwebenden Seelsorgsinsel“²² ein Bistum mit lange Zeit offenen Grenzen geformt. Harald Dickerhof datiert den Anfang aufgrund der *Vita Willibaldi* und des Gundekarianums auf 751/52, Stefan Weinfurter wegen der politischen Geschehnisse vor 754. Sicher scheint also in den 750er Jahren der Wandel Willibalds vom Kloster-

²⁰ Vgl. Vita Sualonis (ed. BAUCH Anm. 19) 214f.: ... *flumen quod Altmona nuncupatur, piscibus copiosum et maxime himanes caneros ebulliens navalique mercimonio aptum*. Zur Eisenverhüttung siehe K.-H. RIEDER, Archäologische Aspekte zur Siedlungsgeschichte Eichstatts, in: DERS. – A. TILLMANN, Eichstätt. 10 Jahre Stadtkernarchäologie (Kipfenberg 1992) 127–139, hier 136 f. Rieder vermutet als Grund für die Zerstörung des Ortes eine wirtschaftlich bedingte Verlagerung des Erzabbaues nach Obereichstätt. Dann bleiben aber zumindest zwei Fragen offen, zum einen, warum Bonifatius und Willibald nicht zu dem neuen bevölkerten Platz gegangen sind, zum zweiten, warum ein aufgegebener Ort noch eine intakte Kirche besaß. Eine kriegerische Zerstörung, die Anfang der 740er Jahre oder bereits 725/728 geschehen sein könnte, erscheint plausibler.

²¹ Im Bereich der heutigen Willibaldsburg konnten nur Überreste aus der Keltenzeit, nicht aber aus der fränkischen Phase gefunden werden. Die vom *Anonymus Haserensis* cap. 30 erwähnte Altenburg ist kaum zu verorten. Ed. ST. WEINFURTER, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des *Anonymus Haserensis* (Regensburg 1987) 57 f. Die Thesen von WITHOLD (Anm. 10) 16–23, 90 et al. gelten wegen ihres teilweise phantastischen Charakters als überholt. Die von LEUDEMANN (Anm. 6) 108 ff. entworfene idealtypische Lage „Burg – Straßenkreuz – Flußübergang“ dürfte also für Eichstätt nicht zutreffen.

²² So A. KRAUS, Der heilige Willibald von Eichstätt – Person, Zeit und Werk, in: HL. Willibald 787–1987 (Eichstätt 1987) 13–21, Zitat 20.

bischof zum Diözesanhirten stattgefunden zu haben²³. Während damit Eichstätt seine Bedeutung als Grenzstift im Raum zwischen Franken, Schwaben und Bayern sowie als solches als Angehöriger der Mainzer Kirchenprovinz seine fränkische Ausrichtung gefunden hatte, konnte Würzburg seine Stellung als kirchlich-politisches Zentrum in der ostfränkischen Königsprovinz ausbauen. Direkte Beziehungen zwischen beiden Episkopsitzen blieben selten. 785/86 soll, der zweiten *Vita Burchardi* zufolge (entst. um 1145), Bischof Willibald dem Mainzer Erzbischof Lullus bei der Bischofsweihe des neuen Würzburger Bischofs Berowulf assistiert haben²⁴.

Nichts belegt augenscheinlicher die Bedeutung Würzburgs für die Karolinger als die Anwesenheit Karls des Großen 788 bei der Überführung der Gebeine des hl. Kilian in den neuen Dom. Würzburg diente als Ausbildungsstätte für diejenigen Kleriker, die für die Slawenmissionierung zwischen Main und Regnitz (um 800 die sog. Slawenkirchen) und den Aufbau des sächsischen Bistums Paderborn (seit 806/807 Bistumssitz) herangezogen werden sollten²⁵. Um das Jahr 800 datiert der älteste Katalog der Dombibliothek mit ihrem Grundbestand an angelsächsischen Handschriften. Diese wenigen Hinweise deuten die bedeutende politische Rolle Würzburgs an, das mit dem Domneubau sicherlich seine wirtschaftliche Attraktivität – neben der religiös-kulturellen – vermehrt und verstärkt Menschen aus der Region angezogen hat. Die Würzburger Markbeschreibung von 799 läßt die Vermutung zu, daß es sich dabei um eine bis nach Heidingsfeld verstreute Siedlungslandschaft gehandelt hat²⁶.

Dagegen blieb Eichstätt, zumindest was aus den spärlichen Quellenangaben bekannt ist, unbedeutender, ja am Rande gelegen²⁷. Bistum und Bistumssitz dürften mit der 788 erfolgten Eingliederung des bayerischen Herzogtums in das fränkische Reich in eine schwere Existenzkrise geraten sein. Mit der ‚Degradierung‘ Bayerns in eine fränkische Provinz ward Eichstätt seiner herrschaftlich geförderten Grenzaufgaben beraubt. Die spärliche königliche Unterstützung versiegte vollends, die Bischöfe sind nicht mehr im Reichsdienst nachzuweisen. Die Umwandlung zu einem Hausbistum einer bayerischen Adelsippe drohte. Erst Mitte bzw. Ende des 9. Jahrhunderts traten mit Otgar und besonders Erchanbald wieder Eichstätter Bischöfe im ostfränkischen Reichsdienst auf²⁸. Otgar dürfte – darauf hat zuletzt Stefan

²³ Zuletzt H. DICKERHOF – E. REITER – ST. WEINFURTER (Hg.), *Hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?* (Regensburg 1990) 245–263.

²⁴ F. HEIDINGSFELDER, *Regesten der Bischöfe von Eichstätt* (Innsbruck – Würzburg – Erlangen 1915–1938) Nr. 20.

²⁵ Die ersten beiden Paderborner Bischöfe, Hathumar und Baduard, stammten aus den Reihen des Würzburger Domklerus.

²⁶ SCHICH (Anm. 10) 28–36.

²⁷ Die beiden Hauptquellen zur Eichstätter Frühgeschichte, Gundekarianum und *Anonymus Haserensis* – beide im 11. Jahrhundert entstanden – schweigen weitgehend.

²⁸ Bischöfe Agan, Adalunc und Altwin dürften zu den Roningern gehört haben. Grundsätzlich W. STÖRMER, *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern* (München 1972) 340f.

Weinfurter hingewiesen – mit dem gleichnamigen Niederaltaicher Abt identisch sein, der nach 855 die Nachfolge des verstorbenen Würzburger Bischofs und Niederaltaicher Abtes Gozbald übernahm. Das Eichstätter Bistum sollte augenscheinlich über die Person seines Bischofs enger mit Bayern, dem Kernland Ludwigs des Deutschen, verbunden werden²⁹. Bischof Erchanbald als einflußreicher Ratgeber Kaiser Arnulfs von Kärnten konnte auch unter König Ludwig dem Kind seine politische Position halten. Das Privileg vom 5. Februar 908 verbriefte ihm für seinen Bischofssitz die Überlassung der königlichen Regalien für Markt, Münze, Zoll und Befestigung. Der König gestattete dem Bischof, die *urbs*, d. h. den Dombereich, zu befestigen, ferner in dessen Nähe einen Markt abhalten sowie Münzen schlagen zu lassen. Archäologische Grabungen bestätigen eine erste Befestigung des Dombezirks mit Holzpalisaden und Graben³⁰. Von Konrad I. konnte der Eichstätter Bischof eine Bekräftigung seiner Immunitätsrechte erhalten (9. September 918). Kein öffentlicher Richter durfte fortan auf Besitzungen der Eichstätter Kirche aktiv werden³¹. Damit hatte der Bischof die Gerichtsbarkeit in seinen Händen. Er besaß alle notwendigen königlichen Regalien in und an seiner Bischofsburg, die für die spätere Stadtherrschaft ausschlaggebend werden sollten: Gericht, Markt, Münze, Zoll und Befestigung.

Zeitgleich wurden dieselben Regalienüberlassungen auch für Würzburg bestätigt, nachdem die babenbergische Fehde für Bischof Rudolf (892–908) zwar gewaltige Bedrängnisse gebracht hatte, letztlich jedoch positiv für die Würzburger Kirche endete³². Sein Nachfolger Thioto (908–931) konnte 918 eine Bestätigung der Würzburger Immunitätsrechte sowie des Marktzolles erhalten. Wie in Eichstätt berief man sich dabei auf karolingische Vorgängerdiplome, so von Ludwig dem Frommen und Arnulf von Kärnten³³. Rudolf, Thioto wie Erchanbald standen im Königsdienst, der somit eine unabdingbare Voraussetzung für Ausbau und Festigung der rechtlichen und besitzmäßigen Grundlagen beider Kirchen bildete. Wohl nicht zufällig war es dann Bischof Thioto, der 918 bei der Bestätigung der Markt-, Münz- und

²⁹ WEINFURTER in Edition des Anonymus (Anm. 21) 118; DERS., Das Bistum Willibalds im Dienste des Königs. Eichstätt im frühen Mittelalter, in: ZBLG 50 (1987) 3–40, hier 29; Weinfurter wendet sich damit gegen HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 54, der nicht von einer Identität ausgehen möchte.

³⁰ MGH DD LdK Nr. 58, 185–187; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 101: Vorgängerprivileg von König Karl.

³¹ MGH DD KI. Nr. 36, 33f.; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 107; Monumenta Boica (zukünftig: MB) 49 Anhang Nr. 27: Heute verschollene Immunitätsbestätigung Konrads I. von 912 (?).

³² Zuletzt W. STÖRMER, Im Karolingerreich, in: P. KOLL – E.-G. KRENIG, Unterfränkische Geschichte, Bd. 1 (Würzburg 1989) 195–198 [Lit.].

³³ MGH D KI. Nr. 34+35: Immunitätsprivilegien von Ludwig dem Frommen (823) und Arnulf (889), den Markt Zoll erstmals von Ludwig dem Frommen (820). Zur Abfolge der Immunitätsprivilegien in der ottonisch-salischen Zeit vgl. A. AMRHEIN, Die Würzburger Zivilgerichte erster Instanz. 1. Teil, in: AUfr 56 (1914) 75–212, hier 116–120.

Zollrechte für Eichstätt als Intervenient in der Urkunde auftrat. Die entsprechende Regalienübertragung für Würzburg wiederholte Konrad II. im Jahre 1030, wo auch die Hochgerichtsbarkeit eingeschlossen war (13. Oktober)³⁴.

III.

Mitte des 10. Jahrhunderts wandten sich die Eichstätter Bischöfe vom Königsdienst ab und wieder verstärkt Bayern zu. Bischof Uodalfried von Eichstätt (912–933) stammte wohl aus einer (west-)bayerischen Adelsippe³⁵, sein Nachfolger Starchand (933–966) ebenfalls. Unabhängig von diesen wechselnden politischen Konstellationen blieb Eichstätt als Grablege des hl. Willibald für die Umgebung attraktiv. Selbst der Augsburger Bischof Ulrich sei, so der *Anonymus Haserensis*, häufig zu ihm gekommen³⁶.

Der angemessene Umgang mit den Bistumspatronen entschied zweifellos über die Attraktivität eines Bischofssitzes. Die Heiligen waren es, denen der jeweilige Besitz eines Bistums an Kirchen, Gebäuden und Ländereien gehörte. Entsprechende liturgische und brauchtumsmäßige Verehrung haben sie eben deshalb erfahren³⁷. So hat man in Würzburg bereits 752 die Gebeine der irischen Märtyrer Kilian, Kolonat und Totnan erhoben und ihren Kult mit zwei *Passiones* aus dem 9. Jahrhundert bekannt gemacht, obwohl schon damals die kollektive Erinnerung an diese Fremden sehr schwach war³⁸. Aber offensichtlich benötigte der Bischofssitz weithin bekannte Heiligengräber, die als notwendige spirituelle Klammer für das neu entstandene Bistum dienten. In Eichstätt bemühte sich Bischof Otgar (847?–880?) zwischen 870 und 879 um die Überführung der Gebeine der hl. Walburga von Heidenheim nach Eichstätt, um neben demjenigen ihres Bruders, des ersten Bischofs, ein weiteres Heiligengrab zu besitzen³⁹. Bischof Reginold (966–991) ließ am 22. April 989 die Gebeine Willibalds erneut erheben und ihn – trotz einer eindringlichen Warnung des hl. Ulrich – in die eigens dafür erbaute Westkrypta überführen, ein Vorgang, der in Eichstätt höchst umstritten blieb. Die Transferierung des Hauptaltars eines Domes in den Westchor implizierte häufig eine Nachahmung der römischen Kirchenbau-

³⁴ MB 28/1, Nr. 110, 157; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 113; MGH DD K II. Nr. 154, 205–207.

³⁵ W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Stuttgart 1973) 351.

³⁶ Anonymus (Anm. 21) 74 f.

³⁷ A. WENDEHORST, Bischöfe und Bischofskirchen von Würzburg, Eichstätt und Bamberg, in: ST. WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2 (Sigmaringen 1991) 225–249, hier 225–227.

³⁸ Zum Kult vgl. generell: Kilian. Mönch aus Irland – aller Franken Patron 689–1989 (= Ausstellungskatalog) (Würzburg 1989). Zur Datierung zuletzt J. PETERSOHN, Zur geographisch-politischen Terminologie und Datierung der Passio maior sancti Kiliani, in: JFLF 52 (1992) 25–34.

³⁹ HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 63. Ein Teil der Gebeine wird 893 an das Nonnenkloster in Monheim überführt. (Nr. 76).

ten St. Peter bzw. Lateran und findet sich etwa auch in Bamberg⁴⁰. Die Gräber der Bistumsheiligen stellten ein begehrtes Wallfahrtsziel dar – nicht nur zu deren Heiligenfesten (Kilian 8. Juli; Willibald 7. Juli) – und sie erhöhten damit die religiöse wie die wirtschaftliche Anziehungskraft des Bischofssitzes für die Leute aus der Umgebung.

Aber nicht nur die Heiligen, sondern auch die Könige als weltliche Schützer der Reichskirche forderten einerseits ihren Tribut, zeigten andererseits dafür ihre Munifizienz. Der Dienst für die ottonischen Könige implizierte für die Bischöfe vielerlei Anstrengungen, so die Teilnahme an Hoftagen und Synoden, die Stellung von Kontingenten für das Reichsheer – Würzburg bot dabei 60 Reiter (981), Eichstätt 40 (981) aus den Reihen ihrer Stiftsvasallität auf⁴¹ –, häufig die persönliche Teilnahme an Kriegszügen wie an der Romfahrt sowie die Verwendung als Gesandte⁴². So mußte der Würzburger Bernward an einer Brautwerbung für Otto III. nach Byzanz teilnehmen, auf der er unterwegs verstarb. Der Lohn für diese vielfältigen Aktivitäten lag in der Erlangung königlicher Gunsterweise. So wurde 965/966 das Immunitätsprivileg für Würzburg erneuert. Unter Otto III. und Heinrich II. erhielt die Würzburger Kirche ungewöhnlich viele Wildbann- und Grafschaftsverleihungen⁴³. Im verstärkten Maße übertrugen diese Herrscher weite Teile des ehemaligen ostfränkischen Kronlandes an die Würzburger Bischöfe.

Im Vergleich zum Würzburger Nachbarn nahm sich der Eichstätter Dienst im ottonischen Reich bescheidener aus. Entsprechend gering blieb auch der Erwerb königlicher Privilegien, lediglich Bestätigungen von alten Besitzrechten sind zu konstatieren⁴⁴, vor allem fällt das völlige Fehlen von Übertragungen von Grafschaftsrechten auf. Damit besaß die Eichstätter Kirche von vornherein eine schlechtere Ausgangsposition beim Ausbau eines eigenen Territoriums als die Kirche des hl. Kilian.

Die Bedeutung der Bischofssitze als kultische, kulturelle und wirtschaftliche Zentren, ihre Ausstrahlung in das Land läßt sich neben der Bedeutung von Heiligenverehrung und Königsdienst noch auf drei anderen Gebieten aufzeigen:

- 1) Domschule
- 2) Handelstätigkeit
- 3) Anlage einer Sakrallandschaft mit dem Dom als Zentrum

[zu 1)] Die kulturelle Bedeutung der Bischofssitze als schulische Zentren – bekanntlich die einzigen neben den Klöstern und Stiften – ist mit

⁴⁰ HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 139; Anonymus (Anm. 21) cap. 13, 76: Wunder nehmen ab! – Allgemein HAVERKAMP (Anm. 2) 132.

⁴¹ MGH Const. 1, 632f.

⁴² WENDEHORST (Anm. 37) 246–249.

⁴³ Wildbann zu Burgbernheim und Leutershausen (1000), Wildbann (1014); Grafschaftsrechte in Waldsassen-/Rangau (1000), Bessungen (1013).

⁴⁴ In den Jahren 948 und 995 Bestätigung des Herriedener Besitzes, 1002 der Waldrechte in der *regio Eihstat*: MB 49 Anhang Nr. 30, 33, 34; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 144, 146.

terminologischen Unsicherheiten belastet. Es handelt sich dabei um keine fest institutionalisierten Einrichtungen mit genauen Zeit- und Raumattributen, sprich Schulgebäuden, Unterrichtszeiten und Lehrplänen. Die Ausbildung ist nicht mit Bildungsvorstellungen unserer Zeit vergleichbar, sie orientierte sich vornehmlich am Bedarf der Kirche an primär lese- und weniger schreibkundigem Nachwuchs, und nur am Rande konnten meist adelige Laien gegen Entgelt an der Unterweisung teilnehmen. Diese Domschulen werden quellenmäßig nur greifbar, falls ein besonders berühmter Lehrer wirkte, oder wenn eine außergewöhnliche Quellenlage besteht.

Für Würzburg – wie im übrigen auch für Eichstätt – liegen die Anfänge der Domschule im Dunkeln. Wenige Informationen liegen über ihre Schüler selbst vor. So ist bei Bischof Berowelf (768/9–800) bekannt, daß zu seiner Regierungszeit verschleppte sächsische Adelige die Domschule besuchten, um dann im neu gegründeten Bistum Paderborn und anderswo als Kleriker eingesetzt zu werden⁴⁵.

Über den vermittelten Stoff geben Bibliothekskataloge nur ungenügend Auskunft. Von den 36 Handschriften, die sich in Bischof Huniberts Zeit (833–842) datieren lassen, findet sich keine, die die in der Karolingerzeit stark propagierten *artes liberales* zum Thema hätte. Daher lassen sich auch keine Aussagen machen, in welchem Umfange die *artes* an der Domschule gepflegt wurden. Erst unter Bischof Gozbold (842–855) ist ein Rhetoriklehrbuch (*Rhetorica ad Herennium*⁴⁶) nachweisbar sowie Ciceros *De inventione*. Ähnliche Probleme gibt es mit dem Dombibliothekskatalog um 1000, der ebenfalls keine *Artes*-Literatur enthält. Da zu diesem Zeitpunkt eine funktionierende Domschule einwandfrei belegt ist, dürfte sie einen eigenen Bücherbestand besessen haben, der im genannten Katalog nicht aufscheint.

Die Nachrichten über einen Domscholaster setzen in Würzburg erst mit Stephan von Novara sicher ein⁴⁷. Bischof Poppo I. hatte ihn vor 956 als Lehrer berufen. Stephan sollte die *sophia* lehren, konkret hat er wohl Biblexegese und die *artes* weitervermittelt. Informationen zu seiner Person erhalten wir aus seinem Abschiedsgedicht. Demnach ist Stephan in Novara geboren und in Pavia aufgewachsen. In beiden Städten wirkte er als Lehrer, ehe er von Poppo nach Würzburg geholt wurde. Stephans Ruhm veranlaßte Poppos Bruder Heinrich und dessen Freund Wolfgang – den späteren Regensburger Bischof – zu einer Übersiedlung von der Reichenau nach

⁴⁵ Vita Liborii cap. 5 (MGH SS 4, 151): *Erat tunc temporis in clero Wirziburgensi ... Hathumarus ... de gente nostra, hoc est Saxonica, oriundus; qui cum ad huc puer esset, belli tempore Karolo imperatori obses datus, illic servari iussus est. Ubi postea tonsuratus ac studiis litterarum traditus, in virum perfectum moribus et eruditione profecit.*

⁴⁶ A. HAFNER, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der Rhetorik ad Herennium (Bern 1989).

⁴⁷ H. THURN, Die Würzburger Domschule von ihren Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters: religionis et rei publicae seminarium?, in: G. KOCH – J. PRETSCHER (Hg.), Würzburgs Domschule in alter und neuer Zeit (Würzburg 1990) 11–34 (inkl. Liste der bekannten Domscholaster).

Würzburg⁴⁸. Wolfgang jedoch erregte den Unwillen Stephans, als er sich erlaubte, eine Stelle aus der Grammatik des Marcianus Capella seinen Mitschülern anders als Stephan zu interpretieren. Da dies ein Affront gegenüber der quasi sakrosankten Stellung des Lehrers war, mußte Wolfgang gezwungenermaßen die Schule verlassen. Wieviel er insgesamt in Würzburg gelernt hat, bleibt ungewiß; sein Biograph rühmt Wolfgangs Wissen im Bereich von Grammatik, Dialektik und Verskunst⁴⁹. Fast zwanzig Jahre sollte Stephan Leiter der Würzburger Domschule bleiben, ehe er um 970 in seine Heimat zurückkehrte, wo er nach 985 verstarb. Seine Büchersammlung schenkte er dem hl. Kilian, und seinen Hausrat überließ er den Mitschülern⁵⁰. Die Bibliothek dürfte damals einen großen Umfang angenommen haben; immerhin sind heute noch ca. 80 Handschriften aus der Zeit vor dem 11. Jahrhundert vorhanden. Die Bischöfe haben sich immer wieder um deren Vermehrung gekümmert. So wurde Otloh von St. Emmeram, als er noch nicht in den geistlichen Stand eingetreten war, von Bischof Meginhard I. (1018–1034) nach Würzburg berufen, um Handschriften für die Dombibliothek herzustellen.

An der Domschule dürfte damals auch der vom Herriedener Anonymus gerühmte Magister Pernolf gewirkt haben⁵¹. Er wurde von ihm als *magister* und *philosophus* bezeichnet, – eine um die Jahrtausendwende übliche Bezeichnung für Domschulmeister, die eine überragende Bildung in antiker wie christlicher Weisheit vorweisen konnten⁵².

In Konkurrenz zur Domschule, von der nach dem Weggang Stephans und der Nennung Pernolfs bis zum Beginn der Tätigkeit von Johannes Gallicus (1163–1176)⁵³ lange Zeit nichts mehr berichtet wird, entstand in dem von Bischof Hugo (983–990) reformierten Kloster St. Andreas (Burgward) eine zweite Schule⁵⁴. An ihr hielt sich der bekannte Lehrer und Dichter

⁴⁸ Otloh, *Vita S. Wolkangi episcopi* (MGH SS 4, 528).

⁴⁹ J. KEMPF, *Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und salischen Kaiser* (= Programm des Kgl. Neuen Gymnasiums Würzburg für das Studienjahr 1914/15) (Würzburg 1915) 9; Biograph ist Otloh, *Vita S. Wolkangi*.

⁵⁰ B. BISCHOFF – J. HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (Würzburg 1952), 114 Anm. 185; MGH Poet. Lat. 5, 555.

⁵¹ *Liber Visionum*, ed. P. G. SCHMIDT, *Otloh von St. Emmeram, Liber visionum* (= MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 13) (Weimar 1989) 65: *In habitu canonico adhuc constitutus iuveniliq[ue] etate a beate memorie Meginbardo Wurzburgensi episcopo scribendi causa vocatus sum*. Ferner Anonymus (Anm. 21) ca. 28, 56: ... *famosus ille Wirzeburgensis magister Pernolfus*. vgl. Wendehorst (Anm. 17) 91.

⁵² A. BORST, *Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel* (Heidelberg 1986) 50.

⁵³ *Annalista Saxo* (MGH SS 6, 551), ferner Lorenz Fries, *Chronik der Bischöfe von Würzburg*, hg. v. U. WAGNER – W. ZIEGLER, Bd. 2 (Würzburg 1994) 43.

⁵⁴ *Vita Burchardi* (MGH SS 15, 62): ... *pontifex Hugo locum eundem decimis ac terminis quantumcumque valuit dilatavit, prediis atque reditibus, libris atque utensilibus copiose ditavit*. (...) *Ex hac tempore monasterium Sancti Burchardi ... cepit amplificari ... adeo ut ... nonulli etiam filios suos cum oblatione Domino offerentes, sub regulari disciplina Christo de servituros illic manciparent*.

Froumund aus dem Kloster Tegernsee auf (vor 1000). In einem Brief an Abt Ruotker von St. Burghard berichtet der Tegernseer über den klösterlichen Bücherbestand, der von Bischof Hugo eine erneute Vermehrung erfahren durfte. Ein vergnügliches Detail am Rande, das einen Einblick in den Alltag der Bibliotheksbenutzung gibt, sei angeführt: Froumund wehrte sich gegen den Vorwurf, einen ihm ausgeliehenen Codex in einem schlechten Zustand zurückgegeben zu haben⁵⁵.

Würzburg blieb, so viel läßt sich aus den dürftigen Nachrichten erschließen, auch im 11. Jahrhundert ein Ort mit hoher Bildungstradition. Neben Lüttich und Bamberg galt Würzburg seit den 1020er Jahren als vornehmste Bildungsstätte für spätere Reichsbischöfe sowie als Hochburg der Arithmetik⁵⁶. Würzburg überflügelte dabei die bisherigen Bildungszentren an den Klöstern Reichenau und Tegernsee sowie an den Bischofssitzen Augsburg und Freising⁵⁷. Viele Kleriker erhielten am Grab des hl. Kilian ihre Ausbildung. Zu nennen wäre der Eichstätter Bischof Heribert, der mit dem Kölner Erzbischof Heribert (999–1021) und dem Würzburger Bischof Heinrich (996–1018) verwandt war⁵⁸. Als Neffe des Würzburger Bischofs gelangte Heribert an die dortige Domschule. Der Herriedener Anonymus rühmt seine Meisterschaft in der Dichtkunst, besonders die Abfassung der heute noch bekannten sechs Hymnen sowie die bisher nicht auffindbaren fünf Mariengebete⁵⁹.

Unter den Domschulen bestand ein wissenschaftlicher Wettkampf um das Ansehen der Bildungsstätten, das wiederum die Höhe des Zustroms von Schülern regulierte. Diese wissenschaftliche Auseinandersetzung hatte auch ihre Rückwirkungen auf den Ruhm der Bischofssitze selbst, der sich schließlich in der Zahl seiner Kirchen und Gebäude baulich niederschlug.

Im Auftrage des Eichstätter Bischofs Heribert sollte der Würzburger Pernolf seine von ihm schwer kritisierte Domschule visitieren. Seine Unzufriedenheit richtete sich gegen den Domschulmeister (*magister scholarum*) Gunderam, da letzterer seine Ausbildung nicht am Rhein oder in Frankreich, sondern möglicherweise in Eichstätt selbst erhalten hat⁶⁰. Heribert erwog, den Ungeliebten zu entlassen, wollte seine Entscheidung aber durch die Autorität Pernolfs abgesichert wissen. Um Gunderam zu desavouieren,

⁵⁵ KEMPF (Anm. 49) 11.

⁵⁶ M. CURTZE, (Ed.), Die Handschrift No. 14836 der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München, in: Zeitschrift für Mathematik und Physik 40 (1895) Supplement 75–142; zum Inhalt vgl. BORST (Anm. 52) 51–55.

⁵⁷ J. FLECKENSTEIN, Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen, in: AKuG 38 (1956) 38–62, hier 52–62.

⁵⁸ Zur Familie siehe H. MÜLLER, Heribert. Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Köln 1977) 45; DERS., Zur Familie des Erzbischofs Heribert von Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 50 (1979) 1–10.

⁵⁹ F. J. WORSTBROCK, Heribert von Eichstätt, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 3 (Berlin – New York – 1981) 1042f.; Anonymus (Anm. 21) cap. 27, 55f.

⁶⁰ Anonymus (Anm. 21) cap. 28, 56f.

sollte Pernolf über ein Buch der Arithmetik in der Eichstätter Domschule lehren und Gunderam dabei unter der Schar der Schüler sitzen. Diesen Affront ließ sich Gunderam nicht gefallen, verwies auf sein Hausrecht und hielt anschließend einen ausgezeichneten Vortrag, so daß sein Würzburger Kollege nicht umhin konnte, ihn uneingeschränkt dafür zu loben und ihn ebenfalls als *philosophus* anzureden. So blieb letztlich auch dem Bischof nichts anderes übrig, als Gunderam zu halten.

In der geschilderten Episode schimmert die hohe Meinung vieler Zeitgenossen über die wissenschaftlichen Leistungen der französischen Kathedralschulen Reims, Paris und Chartres oder der Schule des Benediktinerklosters Bec, an denen im 11. Jahrhundert zunehmend auch deutsche Studenten ihre Ausbildung erhielten, durch⁶¹. Demgegenüber erschien die einheimische Schulung mit ihrer Betonung von Grammatik und Rhetorik ziemlich mangelhaft und antiquiert. Wenn Gunderam aus dem Bereich der Arithmetik vortragen sollte, dann zeugt dies allerdings von einem relativ hohen Bildungsstand, eventuell von einem überdurchschnittlichen Bildungsangebot an der Eichstätter Domschule⁶².

Der mehrfach erwähnte Würzburger Magister Pernolf lehrte zur Zeit Bischofs Macelinus/Meginhard (1018–1034) an der dortigen Domschule. In dieser Zeit fand ein weiterer literarischer Schulstreit, diesmal zwischen Worms und Würzburg statt, von dem sich äußerst aufschlußreiche Briefe erhalten haben. Wohl um 1030 rebellierte Worms gegen den Würzburger Vorrang, so daß der Kanzler Konrads II. einen literarischen Wettkampf zwischen Vertretern beider Schulen initiierte. Den Anstoß dürfte die Flucht eines adeligen Scholaren und seines aus Bayern stammenden Lehrers von Worms nach Würzburg bzw. ein ähnlicher Vorgang in umgekehrter Richtung gewesen sein⁶³. In diesem Streit ging es um mehr als um eine intellektuelle Auseinandersetzung, sondern primär um die Gunst der Eliten und um deren Zulauf an die Domschulen. Das Würzburger Antwortschreiben verwies daher stolz auf das weite Rekrutierungsgebiet seiner Schüler, die aus ganz Sachsen, Bayern und Schwaben kämen. Dabei dürfte der diesen Erfolg gepriesene Lehrer wiederum in Pernolf zu suchen sein. Er habe seine Stärken in der Exegese der Hl. Schrift und bei den *Artes liberales*, hier besonders in der Grammatik.

⁶¹ J. EHLERS, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts, in: J. FRIED (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (Sigmaringen 1986) 97–120, hier 106 f.

⁶² Vgl. allgemein R. KÖHN, Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter, in: Schule und Studium (Anm. 61) 203–284.

⁶³ Zum Streit vgl. KEMPF (Anm. 49) 34, 44; H. THURN (Anm. 47) 26 f. Edition der Texte bei W. BULST (Ed.), Die ältere Wormser Briefsammlung (= MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit 3) (Weimar 1949) 119–127. – Die Datierung des Streites ist umstritten: Kempf datiert, im Gegensatz zu Wendehorst, den Streit in die Jahre 1035 bis 1039, also etwas später. WENDEHORST (Anm. 17) 94, hält den Zeitansatz für den Wormser-Würzburger Schulstreit noch nicht für geklärt.

[zu 2)] Kommen wir zu den Handelsbeziehungen: Die Quellen erzählen nicht, wie die Märkte an den Domburgen in ihrer Alltäglichkeit funktioniert haben, woher die Händler kamen und welche Waren sie feilboten. Auch betreffs des Umkreises, aus dem die Marktbesucher möglicherweise stammten, oder bei der Frage nach einer kleinen laikalen Ansiedlung am Rande der Domburgen kommt man über Vermutungen kaum hinaus. Aufgrund dieser Situation ist es ein besonderer Glücksfall, wenn der schon häufig zitierte Herriedener Anonymus über würzburgisch-eichstättische Wirtschaftsbeziehungen berichtet.

Bischof Megingaud von Eichstätt (991–1015?) und Bischof Heinrich von Würzburg (995/96–1018) „standen im übrigen in enger freundschaftlicher Beziehung zueinander infolge eines regelmäßigen Geschenkaustausches. Der unsrige schickte Hausen [Art Störfisch], seidige Pelze und feine Tücher, mit denen er reich gesegnet war, jener gab dagegen besten Wein, von dem er große Mengen besaß, während unserem Herrn ziemlich daran mangelte“⁶⁴.

Würzburger Wein und Eichstätter Tuche bildeten zentrale Exportgüter und lassen vorsichtig an eine zunehmend seßhaft werdende Bevölkerung rund um die Domburgen schließen, die diese Produkte herstellten. Die Tuche müssen ein in ihrer Menge und Qualität beachtlicher Exportschlager gewesen sein, mit dem Megingaud sogar den König beruhigen konnte, als er den geforderten Servitienleistungen nicht nachkam⁶⁵. Ohne daß der genaue Zeitpunkt bekannt ist, wandelte sich die Luxusstoffproduktion, die hier zum ersten Male quellenmäßig greifbar wird, in eine Erzeugung billiger Massenware. Nicht überraschend betraf dann die älteste Eichstätter Handwerksordnung die Tuchmacher (1319).

Um die Jahrtausendwende lassen sich die frühesten in Eichstätt geprägten Münzen nachweisen. Bischof Heribert (1022–1042) ließ Denare prägen, von denen zwei noch erhalten sind. Weitere Auftraggeber waren die bayerischen Herzöge Heinrich II. und IV., letzterer auch als König Heinrich II. bekannt. Etwas früher sind Münzen der Kaiser Otto II. und III. in Würzburg zu datieren⁶⁶. Dabei wird der Vorrang Würzburgs mit seinen kaiserlichen gegenüber den herzoglichen Prägungen in Eichstätt deutlich. Beide Beobachtungen – Tuch-/Weinhandel bzw. Münzprägungen – deuten auf ein Entstehen von Wirtschaftszentren freilich unbekannter Größenordnung hin. Auffällig für die wesentlich schwächere politisch-wirtschaftliche Position Eichstätts bleibt, daß bis in die Zeit um 1500, näherhin Bischof Gabriels von Eyb (1496–1535), keine Münzprägungen mehr gesichert nachweisbar sind.

[zu 3)] Die Vorbild- bzw. Musterhaftigkeit eines Bischofs wurde von seinen Biographen u. a. an seinem Bauengagement gemessen. So erfolgten

⁶⁴ Anonymus (Anm. 21) cap. 22, 80.

⁶⁵ Anonymus (Anm. 21) cap. 23, 82.

⁶⁶ H. DANNENBERG, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Bd. 1 (Berlin 1876 ND Aalen 1967) 327–330, 426f., 502; Aversseiten-Inschriften *OTTO IMPERAT* bzw. *REX*; *HENRICUS DUX*; Reversseiten-Inschriften *S KILLIANVS* bzw. *SCS WILLIBALD(US)*. Ferner Avers: *HERIPERT EPS* bzw. Revers: *EIHSTAT CIV*.

um das Jahr 1000 – um nunmehr auf den dritten Punkt zu kommen – in Würzburg wie in Eichstätt entscheidende bauliche Veränderungen⁶⁷. Unter Bischof Heinrich (995/96–1018) kamen mit Stift Haug (1002) und dem Stift St. Peter und Paul (1012, 1057 Umwandlung in St. Stephan OSB) zwei neue kirchliche Institutionen hinzu. Das ehemalige Domkloster St. Andreas wurde verlegt und 1042 die neue Klosterkirche St. Burkhard eingeweiht. Vor 1045 begann Bischof Bruno mit dem Bau eines neuen Domes, daneben gründete Bischof Adalbero 1057/58 das Kollegiatstift Neumünster. Somit legte sich ein Kranz von Klöstern und Stiften um den Dombezirk, eine „heilige Stadt“ war entstanden. Diese umfangreiche Bautätigkeit nötigte in Eichstätt den Anonymus zur spöttischen Anmerkung, daß den Würzburgern der Drang quasi angeboren sei, das Bestehende abzureißen und völlig neu aufzubauen⁶⁸. Unter Bischof Embricho (1127–1146) wurde die Anzahl von Kirchen um das Benediktinerinnenkloster St. Afra und das Schottenkloster St. Jakob erweitert⁶⁹.

Vergleichbares, wenn auch in kleinerem Maßstab, entstand in Eichstätt. Unmittelbar neben dem Dom befanden sich eine Martins- und Nikolauskapelle. Während erstere möglicherweise noch in karolingische Zeiten zurückreichen könnte, lassen archäologische wie schriftliche Quellen eine Gründung der Nikolauskapelle unter Bischof Reginold (966–991) möglich erscheinen⁷⁰. Die Johanniskirche am ehemaligen Domfriedhof dürfte wohl erst im 12. Jahrhundert errichtet worden sein. Außerhalb des Dombezirkes befand sich seit den Zeiten Willibalds ein Marienkirchlein. Unter Bischof Heribert (1022–1042) wurde an der ehemaligen Kreuzkirche mit anhängendem Kanonissenstift ein Benediktinerinnenkloster St. Walburg errichtet. Die Martinskapelle sowie die Marienkirche wurden in seiner Zeit erweitert. Ferner errichtete er ein Kloster zu Ehren der Heiligen Petrus und Bartholomäus, von dem bis zu seinem Untergang im 30jährigen Krieg lediglich seine Existenz bekannt ist⁷¹. Durch die Maßnahmen Heriberts, die auch auf einen völligen Umbau des Domes abzielten, entstand in Eichstätt ebenfalls eine kleine Kirchenlandschaft. 1148/49 kam ein Schottenkloster mit der – auf Jerusalem verweisenden – Hl. Grab-Verehrung und im ausgehenden 13. Jahrhundert ein Dominikanerkloster hinzu. Domnebenstifte, wie aus Würzburg und Bamberg bekannt, fehlen in Eichstätt und werden erst um

⁶⁷ Zur Bautätigkeit als Bewertungsmerkmal für Bischöfe und Äbte siehe allg. W. GIESE, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. und 12. Jahrhunderts, in: DA 38 (1982) 388–438; WENDEHORST (Anm. 37) 227–231.

⁶⁸ Anonymus (Anm. 21) cap. 29, 57. – Zur Würzburger Bautätigkeit vor allem SCHICH (Anm. 10) 118–132.

⁶⁹ H. FLACHENECKER, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland (Paderborn et. al. 1995) 165–180.

⁷⁰ H. REIß, Die Nikolauskapelle. Kontinuität oder Unterbrechung, in: Eichstätt (Anm. 20) 113–115: Reginold hat ein Nikolausoffizium verfaßt, daher ist die Gründung einer Kirche, die das Patrozinium der Schiffer besaß, zu seiner Zeit möglich.

⁷¹ HERZOG (Anm. 6) 169.

1300 eingerichtet. Mögliche Gründe für die Verzögerung könnten in der geringen Größe Eichstatts wie in der starken Position des Vogtes vor Ort liegen⁷².

Erich Herzog hat diese Entwicklung bekanntlich an mehreren Bischofsitzen verfolgt, viele, wie etwa Winfried Schich, Helmut Maurer und Alfred Haverkamp haben die wissenschaftlichen Ansätze weiterverfolgt. Herzog kennzeichnete die „ottonische Stadt“ folgendermaßen: „Zur Gestalt der ottonischen Stadt gehört außer Immunität und Marktsiedlung noch ein drittes Element, das ihr in besonderem Maße eigentümlich ist. Ein Kranz von Klöstern und Stiften umsäumte im 10. und 11. Jahrhundert in weitgespanntem Bogen die Bischofsburg, die wie die Sonne eines Planetensystems im Kreise ihrer Trabanten ruhte. Die begleitenden Kirchenbauten erweiterten den Ort zu einer sakralen Landschaft, die jedem Ankömmling die Bedeutung des religiösen Mittelpunktes sinnfällig vor Augen stellte. Wenn es das Gelände ermöglichte, verlegte man die neuen Gründungen auf Hügel und Terrassen, um ihre Fernwirkung zu steigern. Ein ganzes Landschaftsgebiet von ein bis zu zweieinhalb Kilometern im Durchmesser wurde so durch die krönenden Gotteshäuser geformt, deren Umriß oft meilenweit in das Land hinein sichtbar blieb.“⁷³

Ein derartiger Ausbau lief, wie in Eichstätt, nicht ohne Murren ab. Wiederum berichtet uns der Herriedener Anonymus von dieser bewegten Zeit und den Schwierigkeiten, die Heribert mit seinen Vorstellungen nicht nur bei der Domschule, sondern auch bei seinen Bauvorhaben an der Altmühl hatte. Während sich Heriberts Vorgänger mit „sehr bescheidenen und einfachen Bauwerken begnügt“ hätten, wollte jener Neubauten, die die Bevölkerung „durch äußerste Verarmung zur Erschöpfung“ trieben. „Indem nämlich beinahe die ganze Zeit, die für das Düngen, Pflügen und den gesamten Ackerbau benötigt worden wäre, immer nur für das Zusammensetzen von Steinen aufgewandt wurde und gleichwohl die schuldigen Abgaben mit großer Härte eingefordert wurden“, kamen die abhängigen Bewohner nicht mehr zu ihrer eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeit und verarmten. Die zu leistenden Hand- und Spanndienste sowie die eingetriebenen Abgaben ließen sie an die Grenzen des Existenzminimums geraten. Diese zeitgenössische Interpretation steht in einem Spannungsverhältnis zur logischen Überlegung, die Neubauten infolge der Nachahmung der Stadt Rom – *Sancta Ecclesiae Aureatensis* in Nachfolge des Goldenen Roms – als eine Art „Konjunkturprogramm“ zu begreifen, das viele Arbeitskräfte an den Ort bindet und den Marktumsatz steigert⁷⁴.

Heribert ließ eine neue bischöfliche Residenz an der Stelle des früheren Willibaldklosters errichten. Die Domkirche wollte er vollkommen verlegen,

⁷² Erst 1276 Willibaldschorstift; 1318 Neues Stift zu Unserer Lieben Frau.

⁷³ HERZOG (Anm. 6) 241.

⁷⁴ Zitat aus RIEDER (Anm. 20) 137f.; Anonymus (Anm. 21) cap. 29, 57; ST. WEINFURTER, *Sancta Aureatensis Ecclesia*. Zur Geschichte Eichstatts in ottonisch-salischer Zeit, in: ZBLG 49 (1986) 3–40.

glücklicherweise kam es dabei nur zu Vorarbeiten: „Weil aber das Vorhaben dem heiligen Willibald nicht gefiel, waren Mühen und Aufwand vergebens.“ An der Stelle des heutigen Ostchors wäre ein Westchor geplant gewesen. Aus dieser Zeit blieb allein die höchst merkwürdige Lage des Domkreuzgangs, der nun viel zu weit im Osten des Domes liegt.

Und auch im dritten fränkischen Bistumssitz entstand, wenn auch zeitlich versetzt, eine typische Sakrallandschaft, nämlich in Bamberg. Die Ursprünge des Ortes dürften in fränkischer Zeit liegen. Gegen 900 wird das *castrum* der älteren Babenberger auf dem heutigen Domberg angelegt worden sein⁷⁵. Nach der Hinrichtung des letzten babenberghischen Grafen Adalbert 906 kam die Burg an den König, 973 dann wurde sie von Otto II. dem Bayernherzog Heinrich dem Zänker geschenkt. Von dessen Sohn, dem späteren Heinrich II., wurde sie als Witwengut an seine Frau Kunigunde übergeben. Nach der Erhebung des Ortes zum Bischofssitz und der raschen Unterstellung unter die päpstliche Exemtion⁷⁶ entstand im ehemaligen Burgbereich der Dom mit den Patrozinien St. Georg und St. Petrus. Damit bildet ein karolingisches *castrum* den Kern für einen späteren Bischofssitz. Die topographische Nähe, ja Einheit zwischen Burg und Kirche läßt sich häufig beobachten. Gleichzeitig mit der Errichtung des Domstiftes oder kurz danach kam es zur Gründung des Kanonikerstiftes St. Stephan. Eine Schenkung Heinrichs II. von 1009 setzt jedenfalls seine Entstehung schon voraus⁷⁷. Nördlich des Dombergs erhebt sich seit 1015 das bischöfliche Eigenkloster St. Michael; die Kirchenweihe erfolgte 1021. Die Klosterkirche, höher als der Dom gelegen, besitzt eine annähernd gleiche Ost-West Ausrichtung wie dieser. Als vierte Kirche auf einem Hügel entstand St. Marien, die sog. Obere Pfarre. Sie könnte – wie in Eichstätt – auf eine frühere (karolingische?) Siedlung hinweisen. Urkundlich erwähnt ist die *parochia S. Mariae Bambergensis* allerdings erst um 1140 unter Bischof Egilbert (1139–1146)⁷⁸. Zu den vier Sakralbauten auf den vor Hochwasser Schutz bietenden Hügeln kamen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch zwei weitere Kirchengründungen hinzu, eine im Talbereich, nämlich zwischen 1057 und 1059 jenseits der Regnitz das Kollegiatstift St. Gangolf, und eine vor dem Westtor der Domburg, 1071/72 das Kanonikerstift St. Jakob. Alle diese Stifte bzw. Klöster bildeten eigene Immunitätsbereiche

⁷⁵ 902/03 erwähnt in der Chronik Reginos von Prüm. Zur Frühgeschichte wichtig neben HERZOG (Anm. 6) vor allem SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12). Unhaltbar ist die Vorstellung einer karol. Inselsiedlung mit einer Martinskirche (Anfang 9. Jh.), eines Slawenortes Theuerstadt sowie – als jüngstes Glied – einer Bergstadt mit Burg und späteren Bischofssitz: G. GOEPFERT, Die Anfänge der Stadt Bamberg, in: BHVB 77 (1919–21) 3–32.

⁷⁶ D. WILLOWEIT, Die Entstehung exemter Bistümer im deutschen Reichsverband unter rechtsvergleichender Berücksichtigung ausländischer Parallelen, in: ZSRG.K 52 (1966) 176–298, zu Bamberg 184–203.

⁷⁷ HERZOG (Anm. 6) 176.

⁷⁸ Skeptisch O. MEYER, Geistliches und weltliches Alt-Bamberg im Widerspiel (1956), in: (Anm. 13) 261, dann aber doch die Möglichkeit ins Auge fassend MEYER (Anm. 13) 273; ebenso SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 25.

aus. So war, wie Adalbert in seiner Lebensbeschreibung Heinrichs II. (Mitte 12. Jh.) wie auch Gottfried von Viterbo berichten, der Ort Bamberg mit seinen Kirchen und Patrozinien in der Art eines Kreuzes mit dem Dom als Schnittpunkt erbaut. Adalbert erklärt die Anlage der Kirchen mit einer beabsichtigten räumlichen Distanz zur weltlichen Betriebsamkeit des Marktes. Die literarischen Darstellungen sind dabei überhöht und entsprechen nur eingeschränkt den tatsächlichen Gegebenheiten. Gerhard von Seon benutzte für die panegyrische Beschreibung Bambergs Topoi wie *caput orbis* sowie – wegen der dort anwesenden Schar von Gelehrten – neues Athen⁷⁹.

Im Schutze der Kirchen entstand ein königlicher Markt mit Münzrecht. Schon Bischof Eberhard I. (1007–1040) hat für diesen Handelsplatz Münzen prägen lassen⁸⁰. Im Jahre 1062 werden Bamberger Kaufleute erwähnt, die wie ihre Kollegen aus Regensburg und Würzburg Handelsrechte am bambergischen Markt Fürth erhielten⁸¹. Der königliche Bamberger Markt dürfte am Fuße des Dombergs gewesen sein, nahe der Brücke. Dieses Gebiet, „Sand“ genannt, gehörte später zur Bürgerstadt und war damit kein geistlicher Immunitätsbezirk. Hier befanden sich auch die erste Münze, das Haus des Stadtgerichts wie auch das Judenviertel. Nachrichten über die Arten der Handelsgüter fehlen für die Frühzeit. Unter Bischof Otto I. (1102–1139) wurde auf der Insel eine neue Siedlung angelegt, auf die sich dann auch zunehmend der wirtschaftliche Schwerpunkt verlagerte⁸². Nunmehr ging das *forum Babenberg cum areis ex utraque parte fluminis* völlig in bischöfliche Hände über. Die durch die Raumnot erzwungene Expansion der Bürgersiedlung auf beide Seiten der Regnitz fand im 14. Jahrhundert ihren Abschluß, als Münze und Kaufhaus auf die Insel verlegt wurden bzw. auf der Brücke zwischen Sand und Insel das Rathaus entstand⁸³.

IV.

Somit waren in allen drei Bischofssitzen Sakrallandschaften entstanden, in deren Mittelpunkten jeweils der Dom lag. Die kultische Zentralität der drei Orte hat die Menschen zum Ansiedeln bewogen, so daß immer mehr Händler und Handwerker sowie laikale Bedienstete an den geistlichen Institutionen sich niederließen. Aufgrund dieser Voraussetzungen bildeten

⁷⁹ Adalbert, *Vita Heinrici II.* cap. 7 (MGH SS 4, 794); Gottfried Pantheon (MGH SS 22, 240f.): *Sic locus Babenbergensis aecclesiis et patrociniis sanctorum modum crucis undique munitus*. Gerhard von Seon (MGH Poetae Latini 5, Nr. 3). Vgl. auch MEYER (Anm. 78) 258 f.; FICHTENAU (Anm. 2) 238, 247.

⁸⁰ DANNENBERG (Anm. 66) 330–332.

⁸¹ MGH D HIV. Nr. 89 115–117 (1062 Juli 19).

⁸² SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 25–31; I. MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom Ausgang des 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Bischöfs- und Kathedralstädte* (Anm. 2) 146–162, hier 148 f.; W. G. NEUKAM, Wege und Organisation des Bamberger Handels vor 1400, in: *JFLF* 14 (1954) 97–140.

⁸³ MGH SS 15/2, 1164; vgl. MEYER (Anm. 78) 272 f.; SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 25–30.

sich nach 1200 Städte im mittelalterlichen Rechtssinne. In Würzburg lassen sich *urbani cives* schon 1069⁸⁴, in Bamberg nach 1130 *cives*, in Eichstätt erst 1194 in den Urkunden nachweisen. Eine *universitas civium Herbipolensium* findet sich 1243, in Bamberg gibt es eine *universitas civium* 1291⁸⁵, jedoch muß diese schon eher vorhanden gewesen sein. Das entscheidende Indiz ist das Auftreten des städtischen Siegels als Ausdruck der beginnenden Rechtsfähigkeit der Kommune. Aus Würzburg ist für das ausgehende 12. Jahrhundert ein eigenes städtisches Siegel (1195) überliefert, was gleichzeitig auf eine Art Ratsverfassung hindeutet⁸⁶. Zeitlich versetzt finden sich die urkundlichen Belege für Bamberg um 1250, für Eichstätt 1256⁸⁷. Ein selbständiger Rat ist für Würzburg 1256, für Eichstätt 1291 und für Bamberg um 1300 bezeugt, der aber augenscheinlich zunächst nicht permanent bestand⁸⁸. In Bamberg wie in Eichstätt waren Schultheiß bzw. Stadtrichter nicht nur die Vorsitzenden im Stadtgericht, sondern primär die bischöflichen Repräsentanten in der Bürgerkommune. Die führende Schicht der entstehenden bürgerlichen Gemeinde bildeten die bischöflichen Ministerialien. Ihre Wohngebäude konzentrierten sich meist um den Markt, so in Würzburg, aber auch in Eichstätt. Als bischöfliche Amtsmänner überwachten sie zunächst den Handel, ehe sie sich von ihrem Herrn emanzipierten und mit den Handwerkern und Kaufleuten den Schwurverband einer Bürgereinung eingingen. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung ist in Würzburg das Aufkommen eines eigenen, vom bischöflichen verschiedenen Ministerialensiegels mit der Umschrift *Wirzburg* (1195)⁸⁹. Im Jahre 1212 vertraten zwölf Ministeriale die *tota civitas Wirceburgensis*⁹⁰.

Das *ius de non evocando*, also die Bestimmung, ihre Bürger nicht vor fremde Gerichte ziehen zu dürfen, ließen sich alle drei Bischöfe verbriefen. Bischof Ekbert von Bamberg erhielt ein entsprechendes Privileg von König Heinrich (VII.) am 23. August 1234, das er sich nach dem Sturz Heinrichs am 18. Mai 1237 von Friedrich II. erneuern ließ⁹¹. Sein Eichstätter Amtskollege Philipp von Rathsamhausen folgte ihm 1309, als König Heinrich VII. das *ius de non evocando* für die Städte Eichstätt und Berching bestätigte⁹².

⁸⁴ MB 37, Nr. 69, 28 f.

⁸⁵ MB 37, Nr. 274, 304–306 (1243 Mai); SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 76.

⁸⁶ H. STOOB – E. KEYSER (Hg.), Bayerisches Städtebuch. Teil 1 (Stuttgart et al. 1971): Würzburg 610; FÜßLEIN (Anm. 11) 271; abgebildet bei WENDEHORST (Anm. 14) Abb. 74.

⁸⁷ Bayerisches Städtebuch: Bamberg 105; FLACHENECKER (Anm. 12) 38 f.; MB 49, 65.

⁸⁸ MEYER (Anm. 78) 273; FLACHENECKER (Anm. 12) 28.

⁸⁹ P. HERDE, Das staufische Zeitalter, in: Unterfränkische Geschichte (Anm. 32) 356–361. Zur Ministerialität siehe J. REIMANN, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 15 (1963) 1–118; DIES., Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg in sozial-, rechts- und verfassungsgeschichtlicher Sicht, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 16 (1964) 1–267.

⁹⁰ MB 37, Nr. 179.

⁹¹ MB 30/1, 260; E. FREIHERR VON GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg (= Germania Sacra 2/1) (Berlin 1937) 167.

⁹² MB 50, Nr. 52, 52.

Der Würzburger Bischof Manegold von Neuenburg verkündete schließlich am 9. Oktober 1299 das Verbot, daß sich Würzburger Bürger vor fremden Gerichten ihr Recht suchten⁹³.

In allen drei Bischofsstädten lassen sich in der Mitte des 13. Jahrhunderts Aufstände gegen den Stadtherrn nachweisen. Mit dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft in den 1250er Jahren begannen Fürsten und Städte, ihre Herrschaftspositionen weiter auszubauen. Häufige Streitigkeiten um den Bischofsstuhl und damit einhergehende Sedisvakanz begünstigten zudem das Erstarren der bürgerlichen Selbstverwaltung.

Allerdings zeigten sich dabei die Ausgangspositionen der drei Bischofsstädte höchst unterschiedlich. Während in Würzburg die Bürgerschaft königliches Interesse und bischöfliche Doppelwahlen für sich ausnutzten, konnte Bamberg aufgrund der Übermacht der Immunitäten nur eingeschränkte Forderungen stellen. In Eichstätt schließlich zeigte sich eine andere Macht dominierend, nämlich der Hochstiftsvogt. Die Vogtei über die Bischofsstadt bildete einen Ausschnitt der Vogtei über den gesamten Kirchenbesitz. Dieses bischöfliche Lehen hatten seit dem 11. Jahrhundert in Eichstätt die Grafen von Hirschberg inne, seit 1087/1103 die Grafen von Henneberg in Würzburg sowie seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts die Grafen von Abenberg (-Frensdorf) in Bamberg⁹⁴. Auffällig bei allen drei Familien ist die relative Entfernung der jeweiligen Allodialgüter vom Bischofssitz⁹⁵. Die Henneberger saßen im Rhön-Grabfeld-Gebiet, die Hirschberger stammten aus dem Freisinger Raum und die Abenberger aus dem Rangau (Herzogenaurach, Langenzenn, Roßtal). Mitte des 11. Jahrhunderts stießen abenbergische und hennebergische Vogteigewalten für ungefähr ein Jahrhundert im Grabfeld zusammen. Hofften die Bischöfe vielleicht, durch Distanz von ihrem Bischofssitz die Macht ihrer Vögte kontrollieren zu können, so erwies sich dies häufig als illusorisch. Vielmehr nutzten sie, wie etwa die Hirschberger oder die Henneberger, die Gelegenheit zu einer neuen Territorienbildung, die im Eichstätter Falle die bischöfliche *civitas* massiv betraf⁹⁶.

Vogtei und Burggrafenamt lagen, was Siegfried Rietschel anhand zahlreicher Beispiele eindringlich gezeigt hat, häufig in Personalunion in der

⁹³ MB 38, Nr. 127, 223.

⁹⁴ F. STEIN, Geschichte Frankens, Bd. 1 (Schweinfurt 1885 ND Aalen 1966) 232 f.; E. FREIHERR VON GUTTENBERG, Die Territorienbildung am Obermain (Bamberg 1966) [= Nachdruck von VHVO 79 (1927)] 181–183; A. FRIESE, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels (Stuttgart 1979) 129–133; 155 f.; F. EIGLER, Schwabach (= Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken Heft 28) (München 1990) 118–123.

⁹⁵ Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Alois Schmid (Erlangen) während der Diskussion des Vortrags.

⁹⁶ H. KALISCH, Die Grafschaft und das Landgericht Hirschberg, in: ZSRG.G 34 (1913) 141–194; P. FRIED, Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg, in: ZBLG 28 (1965) 82–98. Zum abenbergisch-hennebergischen Aufeinandertreffen im Grabfeld siehe R. SPRANDEL, Gerichtsorganisation und Sozialstruktur Mainfrankens im früheren Mittelalter, in: JFLF 38 (1978)

Hand des Hochstiftsvogtes⁹⁷. Ein derartiger Burggraf ist bei unseren drei Beispielen allerdings nur für Würzburg seit 1091 belegt. Heinrich IV. wollte mit einem königlichen Amtsträger seine Position gegenüber seinem Gegner, Bischof Adalbero, stärken. Die Henneberger sind als Burggrafen seit 1057 belegt, seit circa 1103 hatten sie auch die Hochstiftsvogtei inne. Die Henneberger konnten jedoch, im Gegensatz etwa zur Eichstätter Entwicklung, in der Stadt Würzburg nicht entscheidend Fuß fassen. Zudem wurde das Burggrafenamnt sehr schnell inhaltsleer. Mit Hilfe der Vogtei vergrößerten sie statt dessen ihren Besitz um Meiningen, Mellrichstadt und Stockheim, also in der Nähe ihres Allodialbesitzes. Der Versuch, Bischofs- und Vogteiamt gemeinsam in Händen zu halten, gelang nur einmal, nämlich zur Zeit Bischof Gebhards (1122–1127, 1150–1159). Der angestrebte Herrschaftsausbaue scheiterte, zumal mit dem Tod Heinrichs V. die notwendige salische Unterstützung ausfiel. Gegenüber seinem Gegner, Bischof Rugger, konnte Gebhard die Stadt Würzburg vorübergehend halten, wohl auch, weil sein Vater dort Burggraf war. Mit der Hinwendung zum staufischen Haus gelang Gebhard 1150 ein zweiter Anlauf⁹⁸. Erfolgreicher waren im Vergleich dazu die Hirschberger, die zweimal auf den Bischofssitz gelangten⁹⁹. Mit der „Gülden Freiheit“ von 1168 endete die Hochstiftsvogtei in Würzburg. Die herzoggleiche Stellung des Bischofs in seinem Hochstift verdrängte den Burggrafen, dessen Titel die Henneberger zwischen 1230 und 1240 aufgaben¹⁰⁰. Als Ersatz erhielt die Familie das 1309 erstmals belegte Amt des bischöflichen Obermarschalls¹⁰¹. Für Eichstätt gibt es

7–38, hier 30–38. Zu Henneberg vgl. E. HENNING, Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringer Wald und dem südlichen Mainingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078–1583), in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 24 (1972) 1–36.

⁹⁷ S. RIETSCHEL, Das Burggrafenamnt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters (Leipzig 1905) ND Aalen 1965) 102–106 (Bamberg, Eichstätt), 135–138 (Würzburg); Amrhein (Anm. 33) 112f. Notwendige Korrekturen finden sich bei H. PARIGGER, Das Würzburger Burggrafenamnt, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 31 (1979) 9–31. – Zum Verhältnis zwischen Burggraf (seit 1032 belegt) und Stadtvogt (nach 1061) in Köln siehe ENNEN (Anm. 4) 33.

⁹⁸ WENDEHORST (Anm. 17) 132–137, 155–161.

⁹⁹ Gebhard II. (1125–1149); Hartwig (1196–1223).

¹⁰⁰ Lorenz Fries (Anm. 53) 13–15, berichtet ausführlich über Burggrafenamnt und Vogtei: *Die bischoue zu Wirtzburg haben die grauen von Henneberg, welche dazumal vnter den anderen grauen des hertzogthumbs Francken die reichsten vnd mechtigsten waren, zu vogten ired stifts Wirtzburg angenomen vnd die selben burggrauen zu Wirtzburg gemacht. Des gleichen haben die anderen stift vnd clostere zu Wirtzburg in der stat vnd vorstetten die selben grauen auch zu schützheren angenomen. Vnd haben si di grauen von Henneberg solche vogteye vnd burggraueschaft vil jar in jren handen gehalten, ... (...) Sie seien aber mit der zeit von der vogtei komen vnd darfür des stifts Wirtzburg vnd hertzogthumbs zu Francken obermarschalck geworden ...*

¹⁰¹ W. FÜßLEIN, Berthold VII. Graf von Henneberg (Marburg 1905), wiederabgedruckt und erweitert bei E. HENNING (Hg.), Mitteldeutsche Forschungen (= Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 3) (Köln–Wien 1983) 76.

keinerlei Belege für einen Burggrafen, für Bamberg lediglich für 1151 einen einzigen, zudem umstrittenen Hinweis¹⁰².

Die Bischöfe des 12. Jahrhunderts versuchten mit aller Macht, die Entvogtung voranzutreiben. Im Falle Würzburgs ist seit 1168 nicht mehr von einer Vogtei über die Bischofsstadt die Rede, um 1200 dürfte sie dann endgültig von den Hennebergern an den Bischof zurückgegeben worden sein. Die Grafen von Abenberg (-Frensdorf) waren 1189 gezwungen, die Bamberger Hochstiftsvogtei an das Domkapitel zu verpfänden. Für die weitere Hochstiftsgeschichte entscheidend war das Aussterben der Hochstiftsvögte um 1200. Damit fielen die bedeutendsten Lehensvogteien an den Bischof zurück. Auf Druck des Domkapitels übertrug Bischof Timo im September 1201 die Vogteien über die *civitas* Bamberg und den Forst in Michelau den Heiligen Petrus und Kunegunde, um somit nie mehr als erbliches Lehen ausgegeben werden zu können. Jeder neugewählte Bischof hatte dies dem Kapitel und den kirchlichen Ministerialen zu beschwören. Fortan übten absetzbare kirchliche Bedienstete die Vogteigewalt aus¹⁰³.

Während somit in Bamberg und Würzburg zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vogtei an den Bischof zurückgefallen war und zukünftiglich an absetzbare bischöfliche Beamte vergeben wurde – worauf das jeweilige Domkapitel sehr achtete¹⁰⁴ –, besaß der Eichstätter Episcopus in seinen Vögten, den Grafen von Hirschberg, im 13. Jahrhundert Dauerrivalen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen sollten nicht ohne Rückwirkung auf die jeweilige Stadtherrschaft bleiben.

Doch zunächst noch einmal zu Würzburg: Die aufstrebende Bürgerschaft begehrte in teilweise blutigen Konflikten mehr bürgerliche Autonomie und kam damit in Gegensatz zu ihrem Bischof Hermann von Lobdeburg (1225–1254), der dem antistaufischen Lager nahe stand. Die Kommune profitierte vom Kampf um die Königskrone in der Spätzeit Friedrichs II. Es war die Sorge vor den bürgerlichen Protesten, die die Wahl Heinrich Raspes im Würzburg benachbarten Veitshöchheim stattfinden ließ. Der Aufstand vom Oktober 1253 hatte neben wirtschaftlichen auch verfassungsmäßige

¹⁰² MGH DKIII. Nr. 258: Als Zeuge trat nach den Burggrafen von Mainz und Würzburg ein *Ginehardus prefectus urbis Babenberch* auf. Bamberg als Sitz eines Burggrafen lehnt ab G. ZIMMERMANN, Bamberg als königlicher Pfalzort, in: JFLF 19 (1959) 203–220, hier 218, dafür RIETSCHER (Anm. 97) 106.

¹⁰³ C. HÖFLER, Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch (Bamberg 1852) XCVI: Der Bischof bestimmte, *quod nos pro honore beati Petri et sancte Chunegundis imperatricis ... contulimus legitimo titulo donationis super altare sancti Georii advocatias civitatis Babenbergensis et super forestum in Miberloe ut libere postmodum ecclesie pertineant, tali publica conditione interposita a confratribus nostris et ministerialibus ecclesie, ut quicumque successorum nostrorum per revolutiones temporum eligatur, in electione firmam cautionem emittat, quod predictas advocatias nec infeudare nec alio modo alienare presumat et hoc spondeat antequam canonici obedientiam promittant vel ministeriales sacramentum fidelitatis illi prestant.*

¹⁰⁴ Vgl. etwa die Bestimmung der Wahlkapitulation Bischof Hermanns von Lobdeburg 1225, daß er die Vogtei über Kirchengüter nicht mehr veräußern dürfe: RIETSCHER (Anm. 97) 137.

Ursachen. Die Bürger wollten, so Lorenz Fries in seiner Bischofschronik, die Immunitätsprivilegien der Geistlichen nicht mehr anerkennen¹⁰⁵. Der vom Bischof daraufhin verhängte Bann ließ die Bürgerschaft unbeeindruckt. Seine Versuche, die Stadt mit Hilfe des Stiftsadels militärisch einzunehmen, scheiterten, statt dessen nahmen die Bürger den Bischof selbst vorübergehend gefangen. Vergebens versuchte Hermann das Freiheitsbestreben der Kommune zu unterbinden. Hinfort konnten weder er noch seine Nachfolger in der Stadt ihre Residenz nehmen, sondern mußten auf die stark befestigte Marienburg ausweichen. Die Bürger hatten also ihren Stadtherrn vorerst aus dem Stadtzentrum vertrieben. Ein Zusammenschluß der gesamten Stadtgeistlichkeit (9.1.1254) gegen die nach wie vor andauernden Pressionen blieb ein „schlechtverhülltes Anerkenntnis der unbedingten Überlegenheit des Bürgertums“¹⁰⁶.

In dieser Situation starb Bischof Hermann; es kam zu einer Doppelwahl, bei der sich die Stadt auf seiten des Kanzlers von König Wilhelm, Heinrich von Leiningen, stellte. Dieser war mit einer päpstlichen Exspektanz ausgestattet. Mit Hilfe der Bürgerschaft konnte er 1255 in die Stadt einziehen, während sich der vom Domkapitel gewählte Bischof Iring zurückziehen mußte. Um gegen die Drohung einer erneuten Bannung gewappnet zu sein, holte sich die Stadt ein päpstliches Schutzprivileg¹⁰⁷. Als sich Rom für Iring entschied und Heinrich absetzte, befand sich die Bürgerschaft in einer schwierigen Position. Würzburg schloß sich daraufhin am 12. März 1256 dem Rheinischen Bund an¹⁰⁸. Bereits im August desselben Jahres tagten die Bundesmitglieder in Würzburg, ein Umstand, der für die politische Bedeutung der Stadt spricht. Aber auch Bischof Iring gehörte zu diesem Zeitpunkt dem Bund an. Beide, Bischof und Stadt, verständigten sich auf ein Schiedsgericht zur Beilegung ihrer Differenzen, Bischof und Stadt verhandelten also gleichberechtigt¹⁰⁹. Dem Würzburger Rat gelang es in der Folgezeit, Nürnberg und Regensburg zur Aufnahme in den Bund zu bewegen¹¹⁰.

Parallel dazu bildeten sich die kommunalen Organe der Stadt vollständig aus. In einer Urkunde vom 9. Oktober 1256 begegnen uns erstmals *sculteti, consilium et universitas civium Herbipolensium*. Der bischöfliche Schultheiß, bisher Leiter des Schöffenkollegiums, trat an die Spitze des 24köpfigen Rates. Gleichzeitig dürfte es, nach Füssel, zu einer Spaltung von Schöffen- und Ratskollegium gekommen sein¹¹¹. Der Bischof versuchte diese Entwick-

¹⁰⁵ Lorenz Fries (Anm. 53) Bd. 2, 158 f.

¹⁰⁶ Urkundenbuch der Benediktinerabtei St. Stephan in Würzburg, 2 Bde (Leipzig 1912/ Würzburg 1932) hier Bd. 1, Nr. 267; W. FÜßLEIN, Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stifts-, Stadt- und Landesgeschichte 1254–1275 (Meiningen 1926) 36.

¹⁰⁷ W. ENGEL (Bearb.), Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Würzburg (1201–1401) (Würzburg 1952) Nr. 31, 188.

¹⁰⁸ J. WEIZÄCKER, Der Rheinische Bund 1254 (Tübingen 1879) 136 f.

¹⁰⁹ MGH Const. 2, Nr. 428, 589, Art. 6.

¹¹⁰ FÜßLEIN (Anm. 106) 45.

¹¹¹ FÜßLEIN (Anm. 106) 47–50.

lung in seinen Urkunden zu leugnen, mußte sie aber indirekt doch anerkennen, als er am 7. Oktober 1261 anlässlich der Unterwerfung der Stadt den Rat, den es ja eigentlich nicht hätte geben dürfen, offiziell verbot. Die Stadt versuchte den stadtherlichen Schultheiß durch eigene Bürgermeister zu ersetzen. Letztere sind 1265 erstmals erwähnt, als der Bischof den Rat erneut aufhob – offensichtlich war die Stadt auch bei strengstem stadtherlichen Druck nicht bereit, auf ihre kommunalen Organe zu verzichten, was auf Dauer sich auch als nicht durchsetzbar erwies¹¹². Bis 1290/93 erschien der Schultheiß an der Spitze der Bürgerstadt, bis er endgültig ausschied.

Die letzten Hinweise deuten die Niederlage der Bürger an. Am besagten 7. Oktober 1261 mußten sie die bischöfliche Stadtherrschaft anerkennen: Die Aufnahme von Neubürgern wie die Ratswahl bedurften der stadtherlichen Zustimmung. Ferner mußten die Bürger alle anderen strittigen Bischofsrechte – Münzrecht, Steuerhoheit, Geleit, Judenschutz – uneingeschränkt anerkennen. Die Vereinbarung von 1261 konnte jedoch nur vorübergehend die Parteien beruhigen. Obwohl von König Heinrich (VII.) bereits 1231 verboten, begannen die Bürger mit der Neuerrichtung von Zünften, allen voran, nach Fries, die Häcker, Bäcker und Metzger¹¹³. Der neuerliche Zwist datiert ins Jahr 1265, als sich die Bürger der Torschlüssel bemächtigten, die Verteidigungsanlagen in Stand setzten und erneut bischöfliche Münz- und Geleitrechte mißachteten. Aber wiederum erwies sich die Stadt als zu schwach und mußte am 26. August 1265 einer für sie unvorteilhaften, schiedsgerichtlichen Vereinbarung zustimmen. Der Bischof erhielt die Wehrhoheit zurück, Rats- und Bürgermeisterwahl blieben seiner Kontrolle unterworfen, Münz- und Geleitrechte mußten von der Bürgerschaft akzeptiert werden, die darüber hinaus hohen Schadensersatzforderungen nachkommen mußte¹¹⁴.

Im selben Friedensschluß von 1263 wurden die Zünfte aufgehoben. Da sie sich am 8. August 1266 bei Kitzingen im Kampf auf der Seite der siegreichen trimbergisch-sternbergischen Partei bewährten, wobei sie eine Kiliansfahne, wohl die älteste Bürgerfahne, mit in den Kampf genommen hatten, wurden sie wieder zugelassen, um 1279 von Bischof Berthold abermals verboten zu werden, weil sie angeblich den Warenhandel in der Stadt schwer behindert hätten¹¹⁵. Auch in der Folgezeit blieben die Zünfte gefährdet. Sie konnten sich jedoch halten, solange sie sich mit den Ratsgeschlechtern in politischer Harmonie befanden. Erst die Uneinigkeit zwischen beiden Gruppen kostete der Bürgerschaft ihre Autonomie. In Würzburg findet sich also eine selbstbewußte Bürgerschaft, die den Ausbau ihrer kommunalen Organe

¹¹² FÜßLEIN (Anm. 106) 53; MB 37, Nr. 348, 396–398; Nr. 370, 427–429.

¹¹³ Regesta Imperii V/1, Nr. 4138; FRIES (Anm. 53) 168.

¹¹⁴ ENGEL (Anm. 107) Nr. 34.

¹¹⁵ FÜßLEIN (Anm. 106) 26 f., 55–57. Vgl. zur Deutung der Fahne F. PEISTER, Alexander der Große und die Würzburger Kiliansfahne, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15 (1952/53) 279–297.

wie ihrer Zünfte energisch durchführte. Dabei konnte sie zeitweise die Unterstützung der staufischen Könige erhalten, die den Bischof politisch schwächen wollten. Da diese Hilfe nicht von Dauer war, konnte sich letztlich doch der geistliche Stadtherr wieder durchsetzen.

Lediglich einen geringeren politischen Spielraum konnten die Bamberger Bürger erreichen. In Bamberg blieb die rechtliche und soziale Differenzierung zwischen den domkapitelischen bzw. klösterlichen Immunitäten und der bürgerlichen Stadt des Bischofs sehr strikt. Nur im Bereich des eng umgrenzten Stadtbannes konnten die Bürger Mitspracherechte beim Gericht, bei Steuer- und Marktfragen erreichen. Die Immunitäten weigerten sich meist, städtische Aufgaben und Verpflichtungen mitzutragen, so daß es immer wieder, wie auch in Würzburg, zu Unruhen kam (1197, 1261). Bischof Berthold (1257–1285), der die Rechte seiner Bürgerschaft zu schützen trachtete, mußte dennoch jene der Immunitäten gegenüber seinem Domkapitel festschreiben: So verzichtete er am 13. Juni 1261 auf Steuerforderungen gegenüber Immunitätsbewohnern. Im Tausch gelangten Getreidemühlen und Brotbänke an der Bamberger Brücke am 14. Mai 1268 in die Hände des Domkapitels, das damit über ein Nahrungsmittelmonopol in der Stadt verfügte. Das Domkapitel erreichte von Bischof Berthold am 1. Februar 1275 ferner die Mitwirkung bei Münzveränderungen, bei der Marktordnung, ja der Bischof mußte den Domherrn die eigene Gerichtsbarkeit in den Immunitäten zugestehen. Der Bischof saß so zwischen allen Stühlen, da die Bürger gegen die sie schädigenden Abmachungen aufbegehrten. Protesten der Stadt kam er am 5. Dezember desselben Jahres entgegen: Steuer-, Wohnrecht, Gerichtsbarkeit und Marktordnung wurden für die Bürgerschaft festgelegt¹¹⁶. Im gleichen Jahr entwickelte sich ein Markt an St. Stephan, der, da abgabefrei agierend, eine erhebliche Konkurrenz zum bürgerlichen darstellte. Diese finanziellen Vorteile nutzten immer mehr Bürger aus und siedelten freiwillig in die Immunitätsbezirke um. Daher ist es auch nicht zu einem machtvollen und durchgreifenden Auftreten der Bürgerschaft sowohl gegen die Dom-/Stiftsherrn wie gegen den Bischof gekommen, ja hat wahrscheinlich aufgrund der politischen Machtverhältnisse gar nicht stattfinden können.

Auch in Eichstätt konnte sich der Bischof zunächst nicht uneingeschränkt seiner Stadtherrschaft erfreuen. Waren es in Würzburg die Bürger, in Bamberg das Domkapitel, so machten in Eichstätt die Vögte für das untere Hochstift, die Grafen von Hirschberg, dem Bischof das Leben schwer. Parallele Entwicklungsansätze lassen sich im übrigen auch im oberen Hochstift um Herrieden-Ornbau feststellen, wo die Grafen von Oettingen auf dem üblichen Weg über die Vogtei zur Landesherrschaft gelangen woll-

¹¹⁶ GUTTENBERG (Anm. 91) 186; L. NIEGEL, Berthold, Graf von Leiningen, Bischof von Bamberg 1258–1285 (Diss. Halle 1914) 68–71. Grundlegend zur Immunitätenfrage W. NEUKAM, Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreites 1440, in: BHVB 78 (1922/24) 195–369.

ten¹¹⁷. Somit wirkte sich in Eichstätt die zeitlich verzögerte Entvogtung prägend für die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bischof und Bürgerschaft aus.

Die Stadtwerdung Eichstätts geschah in dem Augenblick, als die Hirschberger zusätzlich zu ihrer Hochstiftsvogtei das Bischofsamt innehatten¹¹⁸. Die Hirschberger bauten in dieser Zeit konsequent ihre Adels Herrschaft an der unteren Altmühl mit den Zentren Hirschberg und Eichstätt aus. Konflikte waren vorprogrammiert, als es ab 1225 einer Opposition im Domkapitel gelang, gegen den Willen der Hirschberger mehrere Kandidaten nacheinander auf den Bischofsstuhl zu erheben. Deren erster, Bischof Heinrich I. (1225–1228), suchte auf staufischer Seite Rückhalt, er gehörte dem Vormundschaftsrat für König Heinrich (VII.) unter der Leitung des Bayernherzogs Ludwigs des Kelheimers an. Auch seine Nachfolger suchten die Königsnähe, vor allem Bischof Heinrich III. (1233–1237). Er war 1234 persönlich anwesend, als Kaiser Friedrich II. zugunsten der geistlichen Stadtherrn gegen ihre Vögte Stellung nahm: Kein Vogt sollte fürderhin von den Bürgern der Bischofsresidenz Abgaben erheben dürfen. Innerhalb der jeweiligen Immunitätsbereiche durften nur vom Bischof eigens eingesetzte Richter agieren. Ferner mußte ein Bischof in seinen Städten, Märkten und Dörfern ebenfalls eigene Richter einsetzen. Diesen allgemeinen Bestimmungen folgte ein eigener Paragraph für die besonders schwer von ihren Vögten heimgesuchte Eichstätter Kirche. Der Kaiser erklärte alle Bedrückungen bei Strafe von 50 Pfd. Gold als widerrechtlich¹¹⁹. Um die Stellung Heinrichs in seinem Stift zu stärken, bekräftigte Friedrich II. die bereits 1199 mit König Philipp vereinbarte Aufteilung der Kinder zwischen Reichs- und Stiftsministerialen und nahm die Eichstätter Kirche in seinen besonderen Schutz.

Bischof Heinrich scheint mit neuem Elan nach Eichstätt zurückgekehrt zu sein, ebenfalls muß er seine Widersacher mit dem Bann belegt haben. Die Hirschberger aber suchten und fanden die Unterstützung bei Papst Gregor IX., der 1236 vom Bischof die Aufhebung von Bann und Interdikt forderte. Der Kampf eskalierte, wobei sich die Bürger auf die Seite des Vogtes stellten. Sogar der Ölfluß am Walburgigrab setzte daraufhin aus, dem Bischof blieb nur noch eine bewegende Klage auf der Mainzer Provinzialsynode im Juli 1239¹²⁰. Sie richtete sich gegen das teuflische Handeln der Ministerialen wie der *cives*. Diese hätten, so berichten es zumindest die Erfurter Annalen, versucht, einen neuen Bischof zu wählen und ihn, Heinrich, abzusetzen. Allerdings fehlen hierzu parallele Überliefe-

¹¹⁷ R. SCHUH, Territorienbildung im Oberen Altmühlraum. Grundlagen und Entwicklung der eichstätischen Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, in: ZBLG 50 (1987) 463–491. Der Prozeß läuft allerdings erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts intensiver (seit 1275 oetting. Vogtei über Herrieden nachweisbar, jedoch wird die Lehennahme bereits um 1200 – zeitlich parallel zu den Hirschbergern – vermutet).

¹¹⁸ Detailliert bei FLACHENECKER (Anm. 12) 28–44.

¹¹⁹ MGH Const. 2, 228 f.

¹²⁰ Annales Erphordenses 1239 (MGH SS 16, 33).

rungen, auch zum Grad der bürgerlichen Selbstverwaltung gibt es noch keine Hinweise.

Um seine Position gegenüber dem nach territorialer Macht strebenden Vogt zu stärken, erinnerte man sich in Eichstätt an die eigene Geschichte. Bischof Friedrich II. (1237–1246) gelang es, die alten Eichstätter Vorrechte in der Mainzer Erzdiözese wieder zur Geltung zu bringen, das Gundekarianum – in einer Legitimationskrise während des Investiturstreites angelegt – wurde nun erneut verstärkt herangezogen. Diese einzigartige liturgische Handschrift diente nunmehr als historisch fundiertes „Rechtsbuch“¹²¹. Eine vorläufige Einigung zwischen Bischof und Vogt gelang 1245, wobei auch hier die Bürger nicht als Handelnde auftraten. Die Tor- und Schlüsselgewalt wird nach altem Herkommen gehandhabt – ungeklärt bleibt das „Wie“ –, die Stadtsteuer aufgeteilt wie im übrigen auch das Stadtgebiet. Während die Immunitätsbereiche nunmehr ausschließlich dem Bischof (wie 1234 in Foggia gefordert!) unterstehen sollten, agierte im bürgerlichen Bereich ein von den Hirschbergern eingesetzter Richter¹²². Mit dieser Vereinbarung, die dem Bischof zumindest wieder das Betreten seines Dombereichs sicherte, konnte aber nicht mehr als ein vorübergehender Modus vivendi erzielt werden. Die Hirschberger ließen nicht ab von ihren Territorialbestrebungen, 1255 bezeichnete sich der Vogt als *princeps terrae*. Die Bischöfe engagierten sich weiter in der Steigerung ihres Selbstbewußtseins, das 1256 mit der Erhebung der Reliquien des hl. Willibalds einen neuen Höhepunkt fand – und die Bürgerschaft konnte erst jetzt in diesem Machtkampf ihre eigene Stellung entscheidend ausbauen: 1256 ist das erste Stadtsiegel überliefert. Damit ist es ihr gelungen, als eigenständiges, rechtsfähiges Organ anerkannt zu werden. Freilich war dafür der Konsens des Vogtes notwendig, der mit seinem Unterrichter die Entwicklung kontrollierte. Er war es auch, der um 1254 ein Spital und vor 1279 ein Dominikanerkloster in dem als Hauptstadt ausersehenen Bischofssitz initiierte. Das Spital deutet auf die Größe des Ortes und seine sozialen Notwendigkeiten hin, die von den bisherigen Inhabern, den irischen Benediktinern in der Ostenvorstadt, nicht mehr, so scheint es zumindest, in hinreichender Form erfüllt werden konnten¹²³. Das Bettelordenskloster war als Grablege für die Hirschberger gedacht. Damit hätte Eichstätt als wirtschaftlicher und religiöser Mittelpunkt einer hirschbergischen Adels Herrschaft ausgebaut werden sollen; der militärische lag im übrigen in der Burg Hirschberg bei Beilngries altmühlabwärts.

Bischof Hildebrand von Möhren (1261–1279) „konterte“ mit einem Ausbau der geistlichen Attraktivität seines Bischofssitzes. Er vollendete den von seinem Vorgänger begonnenen Bau des Willibaldchores und transfe-

¹²¹ ST. WEINFURTER u. a., Die Viten der Eichstätter Bischöfe im „Pontificale Gundekarianum“, in: A. BAUCH – E. REITER (Hg.), Das „Pontificale Gundecarianum“. Kommentarband (Wiesbaden 1987) 111–147, Zitat 115.

¹²² MB 49, Nr. 46, 85–87.

¹²³ FLACHENECKER (Anm. 69) 205–213.

rierte die Reliquien des Gründerbischofs dorthin. Zahlreiche Ablässe für das neue Heiligtum, aber auch für St. Walburg sollten die spirituelle Ausstrahlung Eichstätts stärken. Am Willibaldschor stiftete der Bischof im Mai 1276 zwei Pfründe für bischöfliche Kapläne, die u. a. die gottesdienstlichen Verpflichtungen des Bischofs während seiner häufigen Abwesenheit übernehmen sollten¹²⁴ – ein Reflex auf den Reichsdienst bei König Rudolf, aber auch ein Hinweis auf die schwierige Position Hildebrands in seiner Bischofsstadt?

In dieser Entwicklung haben die Eichstätter Bürger nur einmal nachweislich aktiv eingegriffen. Die Bürger drohten wegen der ständigen Reibereien um Steuern und Abgabenverpflichtungen mit dem Verlassen der Stadt. Sie hatten sich, so die entscheidende Urkunde vom 29. April 1291, aus „Furcht heraus gegenseitig eidlich verbunden und gelobt, die Stadt zu verlassen.“ Deshalb wollte der Graf von Hirschberg „die Grundlage ihres Verdachtes und ihrer Furcht ausräumen und den Bürgern und der Stadt die notwendige Sicherheit und Ruhe, ..., bewahren.“ Dazu hatte der Graf den Eichstätter Bischof Reimboto und den mit ihm verwandten Graf Ludwig von Oettingen, den Vogt im oberen Hochstift, herangezogen. In dieser hier nicht im Detail zu besprechenden Urkunde erhielten die Eichstätter Bürger die weitestgehenden Freiheiten ihrer Geschichte¹²⁵. Die zwölf Ratsmitglieder (*iurati*) waren für die innere Verwaltung (Rechtsprechung, Marktaufsicht, polizeiliche Aufgaben) verantwortlich. Sie wurden von den Bürgern auf Lebenszeit gewählt, wobei sich Bischof und Domkapitel ein Vetorecht ausbedungen hatten. Ungehinderte Eheschließungen und das freie Verlassen und Betreten der Stadt bildeten weitere bürgerliche Freiheiten, die wie eine feste jährliche Stadtsteuer festgeschrieben wurden.

Der Kampf der Bischöfe mit ihren Hochstiftsvögten, den Hirschberger wie den Oettinger Grafen hatte der Stadt letztendlich ein großes Maß kommunaler Autonomie gewährt. Mit dem Aussterben der Hirschberger und dem Rückfall der Vogteigewalt an die Bischöfe 1305 sollte sich die Situation radikal ändern¹²⁶. Die Bürger schienen diese Veränderung geahnt zu haben, versuchten sie 1299 doch noch einmal aufzubegehren – die genaueren Hintergründe bleiben im Dunkeln –, worauf der Bischof mit Bann und Interdikt reagierte.

V.

Kommen wir zu einem knappen Fazit. Es waren wohl drei Faktoren, die die Geschichte der fränkischen Bischofssitze bis ca. 1300 prägten:

¹²⁴ Diözesanarchiv Eichstätt Urkunden Nr. 3, 4, 5; MB 49 Nr. 93, 97; HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 872f., 891. Bei der Kaplaneistiftung heißt es: *Preterea cum propter temporalium occupationem negociorum a divinis officiis nos sepius abesse contingat, ...*

¹²⁵ MB 49, Nr. 176. Ausführlich dazu H. FLACHENECKER, 700 Jahre Eichstätter Bürgerrechte. Von der Rebellion gegen die Stadtherren zur Verbriefung bürgerlicher Freiheit 1291, in: Sammelblatt Histor. Verein Eichstätt 84 (1991) 7–18.

¹²⁶ Bereits 1296 wurde bestimmt, daß die Vogteigewalt an den Eichstätter Bischof bei Tod des letzten Hirschbergers verfällt.

1. Die Frage von Königsnähe bzw. -ferne der Bischöfe: Hier besaßen Würzburg und Bamberg eindeutig eine Vorzugsstellung gegenüber Eichstätt. Während Bamberg besonders von den salischen Herrschern an hohen kirchlichen Festtagen aufgesucht wurde, besaß Würzburg in der staufischen Zeit eine eindeutige Bevorzugung. Die Nachfolger Friedrichs I. kamen bis auf Philipp von Schwaben gar nicht mehr in die Lieblingsgründung Heinrichs II., während Konrad II., Friedrich I. und Heinrich (VII.) häufig in der Stadt des hl. Kilian sich aufhielten und Hoftage abhielten. Für Eichstätt ist bis in das 14. Jahrhundert hinein nur ein Königsaufenthalt nachweisbar, Heinrich IV. soll sich am Palmsonntag 1073 hier aufgehalten haben und hat dabei möglicherweise an der Prozession, die einen Bestandteil des Selbstverständnisses einer ‚heiligen Stadt‘ bildete, teilgenommen. In die Königsumritte der einzelnen Herrscher war die Stadt an der Altmühl nicht einbezogen. Somit wird auch Würzburgs Dominanz im Frühmittelalter mit den Aufenthalten karolingischer Herrscher augenfällig¹²⁷. Ferner hatte Würzburg einen ursprünglich herzoglichen, später königlichen Herrschaftssitz, Bamberg zumindest zeitweise eine Kaiserpfalz, während in Eichstätt kein königlicher Besitz nachweisbar ist. Seit der ottonisch-salischen Zeit werden Bischofsstädte als bevorzugte königliche Aufenthaltsorte verstärkt herangezogen. Als Orte für Hoftage, aber auch als geistliche Zentren für die Feier hoher kirchlicher Feiertage verdrängten sie die zunehmend an der Peripherie gelegenen Königspfalzen. Zur königlichen Repräsentation gehörte es, Bischofssitze zu fördern, da sie die Nähe Gottes und seiner Heiligen auf Erden erfahrbar machten. Deshalb auch lag in Bamberg die monumentale Pfalanlage am Dom, so daß Bischofs- und Königspfalz weitgehend identisch waren¹²⁸. Die umfassenden Regalienverleihungen ermöglichten dem Bischof den forcierten Ausbau seines Bistumsitzes als religiöses, kulturell-schulisches und wirtschaftliches Zentrum. Dies erhöhte die Attraktivität für die Zuzugung neuer Bevölkerungsgruppen.

2. Die wirtschaftliche Förderung: Obwohl alle drei Orte an einem Fluß, einer Furt bzw. an wichtigen Handelsstraßen lagen, erwies sich das topographische Moment allein nicht als das ausschlaggebende. Zwar konnten sich alle drei Bischöfe entsprechende Markt-/Münz- und Zollprivilegien sichern bzw. jüdische Gemeinden in Marktnähe beherbergen¹²⁹, doch – und das

¹²⁷ Zahlen für die Salierzeit bei WENDEHORST (Anm. 37) 240, für die Stauferzeit die einschlägigen Itinerarkarten in: Die Zeit der Staufer. Bd. IV (Stuttgart 1977); zu Eichstätt siehe HEIDINGSFELDER (Anm. 24) Nr. 244; zu Bamberg vgl. ZIMMERMANN (Anm. 102) 216; ferner HAVERKAMP (Anm. 2) 133.

¹²⁸ Zu dieser Thematik vgl. K. BOSL, Würzburg als Pfalzort, in: JFLF 19 (1959) 25–44; ZIMMERMANN (Anm. 102); ein beeindruckender Überblick bei G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (Sigmaringen 1984) 184–190, 191–193 (Bamberg), 224 f. (Eichstätt), 245–250 (Würzburg).

¹²⁹ In Würzburg ist erstmals 1119 ein Jude erwähnt; das Judenviertel befand sich nördlich der Marktstraße (SCHICH [Anm. 10] 158–161). In Bamberg ist im 11. Jahrhundert ein jüdisches Ghetto in der Nähe der Kaufmannsiedlung „Sand“ belegt (SCHIMMELPFENNIG [Anm. 12] 86 f.).

wurde entscheidend – mußte der erste Anschub immer wieder neu bestätigt und ausgebaut werden, wozu ein königliches Interesse vorhanden sein mußte. Im Falle Eichstatts klafft zwischen 908 bzw. 918 eine Lücke bis 1198, ehe König Philipp erneut ein Marktprivileg gewährte. In Bamberg kommt es nach 1062, der ersten Erwähnung Bamberger Kaufleute, die hier u. a. dieselben Rechte wie Würzburg erhielten, in der Stauferzeit erneut zu einer verstärkten Wirtschaftsförderung: Die Aufhebung der Mainzölle 1157 durch Friedrich Barbarossa entlastete auch Würzburg, 1163 erhielten die Bamberger Kaufleute dieselben Rechte wie die Nürnberger. Damit wird aber gleichzeitig die große Konkurrenz genannt, nämlich Nürnberg, gegen die die Bischofsstadt auf Dauer auf verlorenem Posten stand¹³⁰. Und auch die Würzburger Bürgerschaft profitierte von der staufischen Gunst wegen der wechselnden Königsnähe bzw. -ferne ihrer Bischöfe. Eichstätt konnte demgegenüber auf der politischen Bühne nicht mehr mithalten, Bistum und Stadt fielen in die zweite Reihe zurück.

3. Die Stellung des Hochstiftsvogtes: Der Rückstand Eichstatts hat auch mit der verzögerten Entwotung zu tun. Die schwierige Situation im 13. Jahrhundert haben die Bischöfe zwar im Endeffekt meistern können, sie absorbierte aber auch mögliche Aktivitäten außerhalb des Bistums. Für die Stadt bedeutete das Aussterben der Hirschberger eine politische Katastrophe. Sie stand, wie Bamberg und Würzburg letztendlich auch, in der Defensive. Waren es in Bamberg die Übermacht der Immunitäten, so scheiterten die Würzburger nach heftiger Gegenwehr 1400 schließlich doch. In beiden Fällen erwies sich die königliche Unterstützung (Wenzel, Sigmund) als trügerisch und lediglich kurzfristig. Der mehr oder weniger stets präsente Stadtherr bzw. ein allgegenwärtiges Domkapitel, dessen Stellung noch genauer zu untersuchen wäre, verhinderten eine Herausbildung führender bürgerlicher Schichten nicht. Bischöfliche Ministeriale, Kaufleute und vermögende Handwerker bildeten die politisch agierende Gruppe, aus deren Reihen die Ratsmitglieder bzw. Schöffen stammten. Allerdings verhinderten die Stadtherren ein allzu ausgeprägtes politisches Selbstbewußtsein und damit einhergehend, eine restriktive Abschottung von der geistlichen Seite. Die bürgerliche Führung fand in Bamberg und Eichstätt den Dienst beim Bischof bzw. bei den Domherrn bisweilen attraktiver als das Beharren im eigenen Rechtsstand¹³¹.

Keiner der drei Städte ist es somit jemals gelungen, die bischöfliche Stadtherrschaft abzuschütteln und königliche Stadt bzw. Reichsstadt zu werden. Lediglich der Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg mußte Mitte des 13. Jahrhunderts die Bürgerstadt verlassen und auf der von ihm

Im Falle Eichstatts wohnten die Juden nördlich des Marktes; ein erster Beleg fällt in das Jahr 1211 (FLACHENECKER [Anm. 12] 284).

¹³⁰ SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 69 ff.; KNEFELKAMP (Anm. 8).

¹³¹ SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 78–81; FLACHENECKER (Anm. 12) 156–166. Dieses weit verbreitete Phänomen läßt sich beispielsweise auch in Brixen erkennen: FLACHENECKER (Anm. 1) 90–101.

neu angelegten Marienburg Zuflucht nehmen. Die Eichstätter Willibaldsburg, von Bischof Berthold, Burggraf von Nürnberg (1351–1365) in der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut, ist eher Ausdruck adeligen Standes- und Herrschaftsideals, in keinem Falle steckt eine Flucht aus der Stadt dahinter. Auch in Bamberg hatte es der Bischof niemals nötig, sich für immer auf einen stark befestigten Herrschaftssitz zurückzuziehen.

Von den Königen mangelhaft bis gar nicht unterstützt, militärisch besiegt, blieben alle drei fränkischen Bischofsstände geistliche Residenzen. Der jeweilige Bischof gab, wie es etwa für Bamberg hieß, *plenam iurisdictionem et potestatem super clerum et populum, christianos et judeos civitatis Babenbergensis*¹³² nicht aus der Hand.

¹³² Zit. nach SCHIMMELPFENNIG (Anm. 12) 83 (14. Jh.).